



Bachelorstudiengang Physician Assistant
Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

BACHELORARBEIT

Thema

**Einfluss medizinischer Aufklärung auf die Bereitschaft zur Organspende - Eine
umfragebasierte Studie.**

Verfasserin:	Sofie Astahov
Matrikel Nr.:	342186
Geburtsdatum:	06.05.2002
Erstbetreuerin:	Prof. Dr. Mona Spiegel, Hochschule Neu-Ulm
Zweitbetreuerin:	Prof. Dr. Silvia Straub, Hochschule Neu-Ulm
Thema erhalten:	05.03.2026
Thema abgegeben:	06.07.2026
Sperrvermerk:	Nein
Anlagen:	Ja

Gendererklärung

Für die folgenden Texte wird das generische Maskulin verwendet. Dadurch soll eine bessere sprachliche Lesbarkeit gewährt bleiben. Sämtliche Personen und Bezeichnungen beziehen sich dabei gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Zusammenfassung

Ziel dieser Bachelorarbeit war es, den medizinischen Einfluss auf die Bereitschaft zur Organspende zu untersuchen, zu analysieren und den aktuellen Stand darzustellen. Die Arbeit ist in elf Hauptkapitel gegliedert. Angefangen von der Einleitung, und Zielsetzung, sowie der Forschungsfrage, geht es über zu den Begriffsdefinitionen, um einen Grundbaustein für die Leser zu setzen. Es wird auf die Aufklärung zur Organspende eingegangen, sowie auf die aktuellen Zahlen und Fakten in Deutschland und die Probleme, die damit einhergehen. Für die Evaluation des Eigenanteil wurde mit LimeSurvey eine Umfrage erstellt, um herauszufinden, wie sich medizinische Aufklärung auf die Bereitschaft zur Organspende auswirkt. Es wurde ein Fragebogen mit 27 Fragen ausgearbeitet und ein Animationsvideo in Eigenarbeit zur Aufklärung erstellt. Durch die Mitarbeit der Teilnehmer, konnten Aussagen über den Wissenstand zur Organspende, sowie der Bereitschaft getroffen werden. Nach dem Eigenanteil folgt ein Diskurs, über mögliche Zusammenhänge zwischen der Aufklärung und Spendebereitschaft.

Schlüsselwörter: Organspende, Aufklärung, Bereitschaft, Organtransplantation, Spender, Hindernisse

Abstract

The aim of this bachelor's thesis was to examine and analyze the influence of medical factors on the willingness to donate organs and to present the current state. The thesis is divided into eleven main chapters. Beginning with the introduction, the objectives, and the research question, it moves on to the definitions of key terms to provide a foundation for the reader. It addresses public education on organ donation, as well as current facts and figures in Germany and the associated challenges. To evaluate the impact of medical education, a survey was created using LimeSurvey to determine how medical information affects the willingness to donate organs. A questionnaire with 27 questions was developed and an educational animated video was produced. Through the participants' cooperation, conclusions could be drawn regarding their level of knowledge about organ donation as well as their willingness to donate. The self-assessment is followed by a discussion of possible correlations between education and willingness to donate.

Keywords: Organ donation, education, willingness, organ transplantation, donor, barriers

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	IV
Abbildungsverzeichnis	VI
Tabellenverzeichnis.....	VII
Abkürzungsverzeichnis	VIII
1 Einleitung	1
2 Zielsetzung.....	3
3 Begriffsbestimmungen.....	4
3.1 Die Organspende	4
3.1.1 Die postmortale Organspende	4
3.1.2 Die Lebendspende	4
3.2 Der Organspendeausweis	5
3.3 Der Hirntod.....	6
3.4. Die Entscheidungslösung	7
4 Die Organspende.....	8
4.1 Ablauf der postmortalen Organspende	8
4.2 Ablauf der Lebendorganspende	10
4.3.1 Kriterien – Organspender	12
4.3.2 Kriterien – Organempfänger.....	13
5 Aufklärung zur Organspende.....	15
5.1 Aufklärungsarbeit des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit	15
5.2 Aufklärungsarbeit der Deutschen Stiftung Organtransplantation.....	16
5.3 Weitere Aufklärungsmaßnahmen zur Organspende	16
5.3.1 Tag der Organspende	17
5.3.2. OPT.INK.....	17
5.4 Ärztliche Aufklärungsarbeit	18
6 Organspende in Deutschland.....	19
6.1 Aktuelle Zahlen.....	19
6.2 Auswirkungen der Entscheidungslösung auf die Organspende in Deutschland.....	20
6.3 Diskussion der Widerspruchslösung.....	21
6. 4 Rechtlicher Rahmen der Organspende	21

7	Herausforderungen und Einflussfaktoren der Organspende.....	23
7.1	Einflussfaktoren auf die Spendebereitschaft	23
7.1.1	Persönliche Einstellung und Motive	23
7.1.2	Vertrauen in das Organspendesystem	23
7.1.3	Wissen und Aufklärung	24
7.1.4	Medien	24
7.2	Medizinische Herausforderungen.....	24
7.2.1	Organerhalt und Spendermanagement.....	24
7.2.2	Ischämiezeit und Organtransport.....	25
7.2.3	Abstoßungsreaktionen und Immunsuppression	26
8	Methodik.....	27
8.1	Untersuchungsdesign.....	27
8.2	Entwicklung des Fragebogens und Interventionsvideos	27
8.3	Stichprobe	28
8.4	Datenauswertung	29
8.5	Datenschutz	29
8.6	Aufbau des Fragebogens.....	29
9	Ergebnisse.....	33
9.1	Soziodemografische Daten	33
9.2	Ausgangssituation der Teilnehmer.....	34
9.3	Ergebnisse des Prätests	37
9.4	Wahrnehmung des Aufklärungsvideos	41
9.5	Ergebnisse des Posttests	42
9.6	Vergleich Prä- und Posttest.....	46
9.7	Spendebereitschaft nach der Intervention.....	46
10	Diskussion.....	49
11	Fazit.....	52
	Literaturverzeichnis	53
	Anhangsverzeichnis	X
	Eidesstattliche Erklärung	XXIV

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organspendeausweis	5
Abbildung 2: Diagnostik Hirnfunktionsausfall	7
Abbildung 3: Überkreuzlebendnierenspende – So Funktioniert Sie	11
Abbildung 4: Anzahl Postmortal Gespendeter Organe In Deutschland 2025	19
Abbildung 5: Geschlecht	33
Abbildung 6: Alter	33
Abbildung 7: Bildungsgrad	34
Abbildung 8: Haben Sie Sich Bereits Mit Der Organspende Befasst?	34
Abbildung 9: Wie Gut Fühlen Sie Sich Über Die Organspende Informiert?	35
Abbildung 10: Haben Sie Einen Organspendeausweis?	35
Abbildung 11: Wenn Sie Keinen Organspendeausweis Haben, Warum Nicht?	36
Abbildung 12: Welche Möglichkeiten Kennen Sie, Um Sich Für Oder Gegen Eine Organspende	37
Abbildung 13: Was Ist Die Voraussetzung Für Eine Organentnahme?	37
Abbildung 14: Welche Organe Können Gespendet Werden?	38
Abbildung 15: Gibt Es Auch Lebendspenden?	38
Abbildung 16: Wie Wird Der Hirntod Festgestellt?	39
Abbildung 17: Hat Deutschland Eine Widerspruchslösung Oder Eine Zustimmungslösung?	39
Abbildung 18: Wer Entscheidet, Wenn Keine Willenserklärung Vorliegt?	40
Abbildung 19: Durch Was Ist Die Organspende In Deutschland Gesetzlich Geregelt?	40
Abbildung 20: Wie Aufklärend Fanden Sie Das Video?	41
Abbildung 21: Hat Das Video Ihre Meinung Zur Organspende Verändert?	41
Abbildung 22: Was Ist Die Voraussetzung Für Eine Organentnahme?	42
Abbildung 23: Welche Organe Können Gespendet Werden?	43
Abbildung 24: Gibt Es Auch Lebendspenden?	43
Abbildung 25: Wie Wird Der Hirntod Festgestellt?	44
Abbildung 26: Hat Deutschland Eine Widerspruchslösung Oder Eine Zustimmungslösung?	44
Abbildung 27: Wer Entscheidet, Wenn Keine Willenserklärung Vorliegt?	45
Abbildung 28: Durch Was Ist Die Organspende In Deutschland Gesetzlich Geregelt?	45
Abbildung 29: Eher Bereit, Nach Der Aufklärung Zu Spenden	46
Abbildung 30: Gründe Der Zustimmung	47
Abbildung 31: Gründe Der Ablehnung	47
Abbildung 32: Würden Sie Sich Mehr Aufklärungskampagnen Wünschen?	48

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kreuztabelle Zur Darstellung Der Verteilung Von Geschlecht Und Vorhandensein Des Organspendeausweises	36
Tabelle 2: Deskriptive Statistik Des Wissensscores Im Prä- Und Posttest.....	46
Tabelle 3: Ergebnisse Des T-Tests Für Gepaarte Stichproben.....	46

Abkürzungsverzeichnis

Beziehungsweise	bzw.
Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit	BIÖG
Deutsche Stiftung Organtransplantation	DSO
European Directorate for the Quality of Medicines and HealthCare	EDQM
Teilnehmer	TN
Transplantationsgesetz	TPG
Zum Beispiel	z. B.

1 Einleitung

„Denn das Leben und der Tod sind eins, so wie der Fluss und das Meer eins sind.“¹

Der Tod bedeutet nicht immer das Ende, denn manchmal ist er ein Anfang für andere. Ein fließender Übergang, der in Zusammenhang von Leben und Weitergabe verstanden werden kann.

Ein Organspender kann bis zu sieben Menschenleben retten, doch es scheitert nicht am medizinischen Fortschritt, sondern an unserer Entscheidung. An unzureichend Informationen. Zwischen Leben und Tod liegt manchmal nur ein einziges „Ja“ zur Organspende, und für viele wartende Patienten kommt die Hilfe zu spät, es wird um Zeit und Leben gekämpft, während wir zögern.

Die Organspende stellt in Deutschland eine medizinische, ethische und gesundheitspolitische Herausforderung dar. Trotz einer grundsätzlich positiven Einstellung der Gesellschaft bleibt die tatsächliche Spende Bereitschaft nicht erfüllt. Im Jahr 2025 haben in Deutschland 985 Menschen postmortal ein oder mehrere Organe gespendet. Obwohl eine Steigung um 3,4 % zum Vorjahr erfolgt ist, und den höchsten Stand seit 2012 erreicht hat, bleibt es weiterhin deutlich hinter dem Bedarf zurück.²

Stand 01. Januar 2026 warten in Deutschland immer noch 8.207 Patienten auf ein Spenderorgan.³ Und obwohl die Bevölkerung, der Organspende grundsätzlich positiv gestimmt ist, gibt es trotzdem einen Mangel. Doch woran liegt das? Fehlende medizinische Aufklärung, zu wenig Vertrauen in die Ärzte?

Diese Arbeit beschäftigt sich daher mit der Evaluation der medizinischen Aufklärung auf die Bereitschaft zur Organspende.

Die Arbeit gliedert sich in elf Hauptkapitel, nach der Einleitung und Zielsetzung folgen die Begriffsdefinitionen. In Kapitel 4 wird der Ablauf der Organspende postmortal und lebend erörtert, sowie die Kriterien für Spender und Empfänger. Kapitel 5 befasst sich mit der Aufklärung der Organspende durch die Deutsche Stiftung für Organtransplantation,

¹ Gibran Khalil, Der Prophet, Kapitel „Vom Tod“ (1923) o. S.

² Vgl. DSO, Organspendezahlen (2026), o. S.

³ Vgl. Eurotransplant, Deutschland (o.J.), o. S.

das Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit, sowie weitere Aufklärungskampagnen und der ärztlichen Aufklärung. Um einen besseren Überblick gewährleisten zu können, befasst sich Kapitel 6 mit den aktuellen Zahlen und Fakten zur Organspende in Deutschland sowie den Auswirkungen der Entscheidungslösung, den rechtlichen Rahmenbedingungen und der aktuellen Diskussion um die Widerspruchslösung. Kapitel 7 widmet sich den Einflussfaktoren auf die Spendebereitschaft sowie den medizinischen Herausforderungen der Organspende. Kapitel 8 beschreibt die Methodik der vorliegenden Studie. Anschließend werden in Kapitel 9 die Ergebnisse der Studie dargestellt, woraufhin diese in Kapitel 10 diskutiert werden. Als Abschluss der Arbeit folgt ein Fazit durch die vorliegenden Daten sowie ein möglicher Ausblick auf zukünftige Entwicklungen.

2 Zielsetzung

Ziel dieser Bachelorarbeit ist es, die aktuelle Bereitschaft für die Organspende zu analysieren und herauszufinden, inwiefern die medizinische Aufklärung sich auf die Bereitschaft zur Organspende auswirkt. Dabei soll betrachtet werden, wie sich der individuelle Wissensstand zur Organspende, sowie die Aufklärung, die Spende- und Entscheidungsbereitschaft beeinflussen. Um diese Fragestellung zu beantworten, wurde anhand der umfragebasierten Untersuchung zunächst der Wissensstand erhoben. Anschließend wurde den Teilnehmern ein Aufklärungsvideo gezeigt, welches in Eigenarbeit erstellt wurde. Im Anschluss daran wurden die Wissensfragen erneut erhoben, um erkennen zu können, inwiefern das Aufklärungsvideo dazu beigetragen hat, das Verständnis zu verbessern und ob es zu Veränderungen in der Bereitschaft nach Informationszufluss führt. Die Ergebnisse dieser Bachelorarbeit sollen dazu beitragen, den Bedarf an Aufklärung und mögliche Ansatzpunkte zur Verbesserung der Informationsvermittlung aufzuzeigen.

3 Begriffsbestimmungen

In diesem Kapitel werden Begriffe definiert und abgegrenzt, um eine nachvollziehbare Grundlage für die weiteren Inhalte der Arbeit zu schaffen.

3.1 Die Organspende

Der Begriff der Organspende bezeichnet die Entnahme von Organen oder Geweben aus dem Körper eines verstorbenen oder lebenden Menschen sowie die anschließende Übertragung auf einen anonymen menschlichen Empfänger. Organe sind gemäß §1a TPG funktionale Einheiten des Körpers, die aus verschiedenen Geweben bestehen und zur Aufrechterhaltung physiologischer Funktionen dienen.⁴

3.1.1 Die postmortale Organspende

Die postmortale Organspende sagt aus, dass Organe erst gespendet werden können, wenn ein Spender zweifelsfrei für Hirntod erklärt wurde und eine Zustimmung zur Organspende durch einen Organspendeausweis, den mutmaßlichen Willen oder einer Patientenverfügung vorliegt.

3.1.2 Die Lebendspende

Unter der Lebendspende versteht man, dass lebende Spender ein Organ, wie z. B. eine Niere oder ein Teil eines Organs wie z. B. ein Teil der Leber, Empfängern spenden können. Das TPG legt hierbei strikte Bedingungen fest, unter denen eine Spende möglich ist.⁵

⁴ Vgl. Transplantationsgesetz §1a

⁵ Vgl. BIÖG (o. J.), o. S.

3.2 Der Organspendeausweis

Der Organspendeausweis ist eine Möglichkeit, die eigene Entscheidung für oder gegen die Organspende festzuhalten. Er ist ungefähr so groß wie ein Personalausweis und kann im Geldbeutel mitgeführt werden.

Erklärung zur Organ- und Gewebespende

Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

☐ JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.

oder ☐ JA, ich gestatte dies, mit **Ausnahme** folgender Organe/Gewebe:

oder ☐ JA, ich gestatte dies, jedoch **nur** für folgende Organe/Gewebe:

oder ☐ NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.

oder ☐ Über JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden:

Name, Vorname: _____ Telefon: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise

DATUM: _____ UNTERSCHRIFT: _____

Organspendeausweis
nach § 2 des Transplantationsgesetzes

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Organspende schenkt Leben.

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 / 90 40 400.

Abbildung 1: Organspendeausweis

Quelle: November.de (o. J.), o. S.

Die Entscheidung ist hierbei rechtlich gültig, kann aber jederzeit geändert werden, indem man einen neuen Ausweis ausfüllt. Es kann ausgewählt werden, ob alle, nur bestimmte oder gar keine Organe gespendet werden sollen. Außerdem kann man angeben, ob eine bestimmte Person darüber entscheiden soll. Den Organspendeausweis kann man jederzeit mit sich tragen, z. B. im Geldbeutel. Es wird zusätzlich empfohlen, mit Angehörigen darüber zu sprechen oder es in der Patientenverfügung festzuhalten. Seit dem 18. März. 2024 gibt es zusätzlich ein Organspende – Register. Dies ist eine Möglichkeit, die individuelle Entscheidung Online zu dokumentieren. Auch hier kann man die Entscheidung zu jeder Zeit ändern. Dadurch können Ärzte die Entscheidung für oder gegen die Organspende sofort einsehen. Die Informationen werden auf den Servern des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte gespeichert. Das Mindestalter für den Organspendeausweis, sowie das Benutzen des Registers liegt bei 16 Jahren, jedoch kann man ab 14 Jahren schon widersprechen.⁶

⁶ Vgl. DSO (o. J.), o. S.

3.3 Der Hirntod

Der Hirntod bezeichnet einen Zustand, bei dem alle Hirnfunktionen irreversibel ausgefallen sind. Das bedeutet, dass alle wichtigen Teile des Gehirns, wie das Großhirn, das Kleinhirn und der Hirnstamm ausgefallen sind und dies nicht mehr unumkehrbar ist. Nach aktuellem Stand gilt der Nachweis der neurologischen Kriterien als sicheres Todeszeichen. Ursachen eines Hirntodes können primäre oder sekundäre Hirnschädigungen sein. Unter primären Hirnschädigungen versteht man, dass das Gehirn unmittelbar betroffen ist, z. B. durch Hirnverletzungen, Hirnblutungen, Hirninfarkte oder Hirntumore. Bei der sekundären Hirnschädigung ist das Gehirn durch Hypoxie, Kreislaufstillstand oder einem länger andauernden Schock betroffen. Zwei dafür qualifizierte, voneinander unabhängige Ärzte müssen dabei die Kriterien nachweisen. In Deutschland richten sich die Vorgaben nach der Bundesärztekammer gemäß §16 des Transplantationsgesetzes.

Sobald eine zweifelsfreie Identifikation der primären oder sekundären Hirnschädigung vorliegt, müssen klinische Ausfallsymptome nachgewiesen werden, sowie die Irreversibilität. Ursachen, die die Hirnfunktion vorübergehend beeinflussen sind z. B. Intoxikationen, Medikamenteneinflüsse, Blockaden, reversible Erkrankungen, und weiteres. Danach erfolgen dann Klinische Untersuchungen, diese umfassen ein tiefes Koma, das Fehlen aller Hirnstammreflexe und der Ausfall der Spontanatmung. Nach der Feststellung muss auch hier die Irreversibilität bestätigt werden, z. B. durch erneute Durchführung der klinischen Untersuchung im Rahmen der vorgeschriebenen Wartezeiten oder durch zusätzliche apparative Diagnostik. Die Wartezeit beträgt bei der primären Hirnschädigung mindestens 12 Stunden, bei der sekundären Hirnschädigung mindestens 72 Stunden. Die Ärzte müssen hierbei alles dokumentieren, es muss zu jederzeit abrufbar sein.⁷

Die Folgende Abbildung zeigt noch einmal detaillierter das Verfahren bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr und ab Beginn des dritten Lebensjahres.

⁷ Vgl. Bundesärztekammer, Richtlinie Hirnfunktionsausfall, Fünfte Fortschreibung, 2022, S.1-7

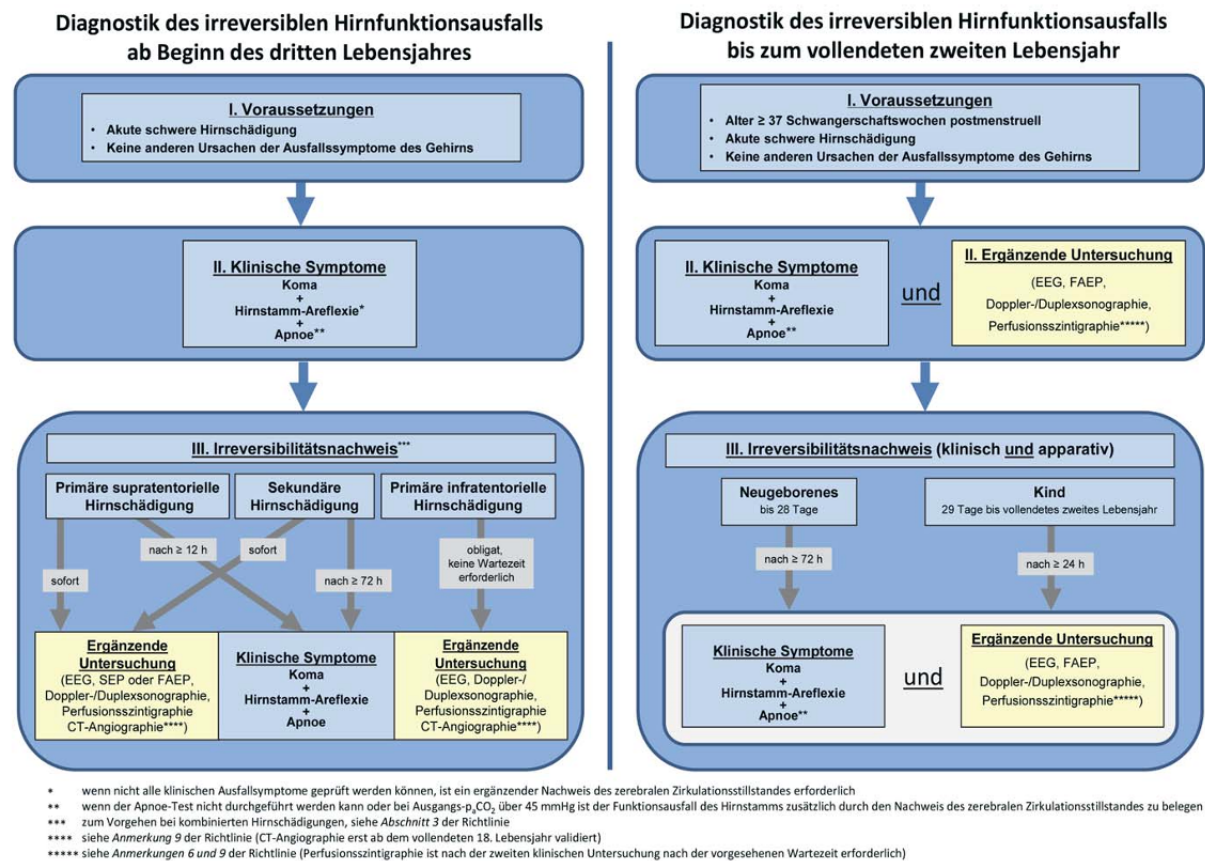


Abbildung 2: Diagnostik Hirnfunktionsausfall

Quelle: Bundesärztekammer, Richtlinie Hirnfunktionsausfall, Fünfte Fortschreibung, 2002, S.21

3.4. Die Entscheidungslösung

In Deutschland gilt die sogenannte Entscheidungslösung, hierbei können Bürger die eigene Entscheidung für oder gegen die Organspende festhalten. Es muss aktiv zur Organspende zugestimmt werden, damit eine Person als Organspender in Betracht gezogen werden kann. Falls die verstorbene Person zu Lebzeiten keine Zustimmung geäußert hat, werden die Angehörigen nach dem mutmaßlichen Willen befragt und entscheiden im Zweifelsfall. Ohne eine Zustimmung werden der verstorbenen Person keine Organe oder Gewebe entnommen.⁸

⁸ Vgl. BIÖG (o. J), o. S

4 Die Organspende

Im folgenden Kapitel werden der Ablauf der postmortalen Organspende und der Lebendorganspende sowie die medizinischen Kriterien für Spender und Empfänger dargestellt.

4.1 Ablauf der postmortalen Organspende

Der Ablauf der Organspende ist ein hoch strukturierter medizinischer und organisatorischer Prozess, der geregelt befolgt werden muss. Dabei gehen viele Organisationen parallel einher. Beteiligt an einer Organspende ist das Krankenhaus des Verstorbenen, die DSO, Eurotransplant und das Transplantationszentrum. Die Voraussetzungen sind eindeutig durch das TPG niedergeschrieben.

Wenn ein Patient einen Unfall oder eine schwere Erkrankung erleidet, stehen lebensrettende Maßnahmen immer an erster Stelle. Trotzdem kann es dazu kommen, dass die Schädigungen so schwerwiegend sind, dass trotz einer medizinischen Versorgung keine Aussicht auf eine Genesung gegeben wird. Die Wiederherstellung der Hirnfunktionen kann z.B. durch schwere traumatische Kopfverletzungen oder Hirnblutungen nicht mehr gewährleistet werden und zum Tod führen.

Die erste Bedingung für die Entnahme von Organen ist der zweifelsfreie Nachweis des irreversiblen Ausfalls der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms, umgangssprachlich auch als Hirntod bezeichnet. Zwei voneinander unabhängige, qualifizierte Ärzte führen die Diagnostik nach den Richtlinien der Bundesärztekammer durch. Alle Untersuchungen müssen sorgfältig dokumentiert werden. Sobald der Hirntod durch die Ärzte festgestellt wurde, dürfen diese an dem weiteren Prozess nicht mehr teilnehmen.

Die zweite Bedingung ist die Einwilligung der Spendebereitschaft durch einen Organspendeausweis, eine Patientenverfügung oder ein Eintrag im Organspenderegister. Die Angehörigen müssen nur dann entscheiden, wenn der Patient zu Lebzeiten keine eigene Entscheidung dokumentiert hat. Wenn die Einwilligung vorliegt, werden bis zum Zeitpunkt der Entnahme alle intensivmedizinischen Maßnahmen fortgeführt, damit die Organfunktionen erhalten bleiben.

Sobald beide Kriterien erfüllt sind, wird ein möglicher Organspender an die Deutsche Stiftung Organtransplantation gemeldet. Die DSO übernimmt dann die Koordination des gesamten Organspendeprozesses und ist für die Krankenhäusern rund um die Uhr als Ansprechpartner verfügbar. Außerdem veranlasst die DSO notwendige medizinische Untersuchungen des Verstorbenen, mit dem Ziel, Erkrankungen oder Infektionen auszuschließen, um den Empfänger zu schützen. Hierzu zählen unter anderem Laboruntersuchungen, mikrobiologische Tests sowie medizinisch relevante Vorbefunde. Die erhobenen Daten werden an die internationale Vermittlungsstelle Eurotransplant weitergeleitet.

Die Vermittlungsstelle Eurotransplant ist im weiteren Verlauf zuständig für die Zuteilung der Spendeorgane. Durch ein Computergestütztes Programm werden die Daten des Spenders mit den Daten der Patienten auf der Warteliste abgeglichen. Die Organvergabe erfolgt nach festgelegten medizinischen Kriterien, die Dringlichkeit und die Erfolgchancen werden dabei besonders berücksichtigt.

Die Organe werden anschließend in einem operativen Eingriff entnommen, es gelten dieselben medizinischen und hygienischen Standards wie auch bei jeder anderen Operation. Nach Abschluss der Organentnahme werden die Operationswunden verschlossen und der Verstorbene würdevoll versorgt. Die Angehörigen haben danach die Möglichkeit Abschied zu nehmen und den verstorbenen zu beerdigen.

Im Anschluss werden die Spendeorgane zu dem jeweiligen Transplantationszentrum transportiert. Aufgrund der kalten Ischämiezeit der Organe muss der Transport innerhalb kürzester Zeit und unter streng kontrollierten Bedingungen erfolgen, um die Funktionsfähigkeit zu erhalten und somit die Erfolgsaussichten der Transplantation zu erhöhen.

Der Abschließende Schritt umfasst die Transplantation. Mit der Übergabe des Organs, endet der Organisationsbereich der DSO. Der Empfänger wird vorbereitet, sobald ein geeignetes Organ zur Verfügung steht. Die Organtransplantation erfolgt in bestimmten Transplantationskrankenhäusern, durch eine Operation.⁹

Für die Organempfänger beginnt ein neuer Lebensabschnitt, die postmortale Organspende ermöglicht vielen erkrankten Menschen eine Verbesserung ihrer Lebensqualität oder sogar die Rettung des Lebens. Folgende Organe können postmortal gespendet werden: Herz, Lunge, Leber, Niere, Darm, Bauchspeicheldüse. Obwohl die Haut anatomisch als Organ angesehen wird,

⁹ Vgl. DSO (o. J), o. S

wird sie nach § 1a Nr. 1 TPG von der gesetzlichen Definition als Organ ausgeschlossen. Daher gehört die Hautspende zu den Regelungen der Gewebespende.¹⁰

4.2 Ablauf der Lebendorganspende

Bei der Lebendorganspende wird ein Organ oder ein Organteil von einer lebenden Person auf einen Empfänger übertragen. Der Schutz der spendenden Person ist hierbei die wichtigste Grundlage, da ein operativer Eingriff an einem gesunden Spender, ohne medizinische Indikation durchgeführt wird. Deshalb darf die Lebendorganspende nur unter strikten medizinischen sowie rechtlichen Voraussetzungen durchgeführt werden.

Die Lebendorganspende kommt nur dann in Betracht, wenn der Empfänger auf der Warteliste für ein postmortales Organ registriert ist, aber keines zur Verfügung steht. Der Spender muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Volljährig und Einwilligungsfähig
- Aufklärung mit Zustimmung der Entnahme
- Eignung für die Entnahme des Organes
- Spender darf nicht über das Operationsrisiko hinaus gefährdet sein
- Freiwillige Einwilligung
- Keine finanzielle Gegenleistung

Diese Voraussetzungen sind erheblich, um neben dem Schutz des Spenders, auch Organhandel oder Missbrauch zu unterbinden. Dies wird durch die Lebendspendekommission geprüft, indem ein unabhängiger Arzt, eine psychologische Fachperson und eine Person mit Befähigung zum Richteramt ein Gutachten erstellen und dem zustimmen.¹¹

Bevor dem Spender das Organ entnommen wird, erfolgt zunächst ein psychologisches Gespräch. Außerdem werden umfangreiche medizinische Untersuchungen sowie Aufklärungen eingeleitet, um zu prüfen, ob das Spendeorgan zu dem Empfänger passt. Sobald die Organisatorischen und medizinischen Anforderungen erfüllt wurde, kommt es zur Organentnahme. Die Organentnahme sowie die anschließende Transplantation erfolgen in demselben Transplantationszentrum. Spender und Empfänger bleiben nach dem Eingriff zur stationären Kontrolle im

¹⁰ Vgl. Transplantationsgesetz § 1a Nr. 2

¹¹ Vgl. BIÖG (o. J) o. S

Krankenhaus. Wichtig ist es, danach in regelmäßigen Abständen medizinische Nachsorgeuntersuchungen einzuhalten, um die Gesundheit zu erhalten sowie Langzeitfolgen oder gesundheitliche Veränderungen zu erkennen. Folgende Organe können bei einer Lebendspende gespendet werden: Nieren, Teile der Leber, Teile der Lunge, Teile des Darms, Teile der Bauchspeicheldrüse. In Deutschland werden jedoch fast nur Nieren und Teile der Leber transplantiert, da für die anderen Organe, erschwerte Voraussetzungen gegeben sind.¹²

Momentan ist die Lebendorganspende in Deutschland nur dann möglich, wenn Spender und Empfänger in einem engen Verhältnis zueinanderstehen. Dazu gehören z. B. Verwandte ersten oder zweiten Grades, Verlobte, Lebenspartner, persönliche Verbundenheit.¹³

Durch die Neue Reform, wurde der bislang eingeschränkte Rahmen erweitert. Es wurden zwei neue Modelle eingeführt, die Überkreuzlebendnierenspende und die nicht gerichtete anonyme Nierenspenden an unbekannte Empfänger

Im Vordergrund steht die Überkreuzlebendnierenspende, dabei ist es möglich, inkompatible Organspendepaare mit anderen Paaren zu kombinieren. Es erfolgt also eine wechselseitige Spende. Die Voraussetzungen bleiben zwar die gleichen für die jeweiligen Paare, beide Paare müssen sich jedoch nicht kennen. Um diese neue Methode besser nachvollziehen zu können zeigt die folgende Abbildung das Tauschverfahren.

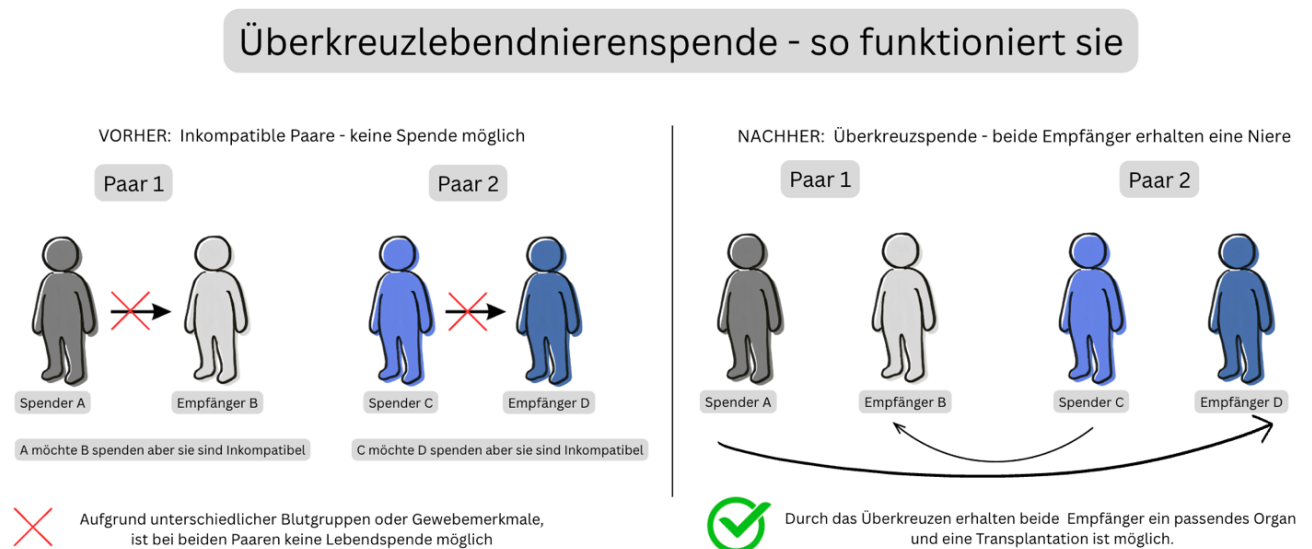


Abbildung 3: Überkreuzlebendnierenspende – so funktioniert sie
Quelle: Eigene Darstellung (2026)

¹² Vgl. BIÖG (o. J.) o. S

¹³ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit (2026) o. S

Ergänzt wird die neue Reform mit der nicht gerichteten anonymen Nierenspende, hier hat die Spendeperson keinen konkreten Bezug zu einem bestimmten Empfänger der Niere. Die Zuteilung erfolgt anonym unter medizinischen Kriterien, durch ein nationales Programm zur Organisation und Vermittlung von Überkreuzspenden und anonymen Spenden, welches noch etabliert werden muss. Ziele der neuen Reform sind also: Erhöhung der möglichen Lebendspenden, Abbau medizinischer Hürden (Inkompatibilität), Nutzung von vorhandener Spendebereitschaft. Weiterhin steht der Schutz jedoch an oberster Stelle.¹⁴

4.3 Medizinische und Organisatorische Kriterien im Transplantationsprozess

4.3.1 Kriterien – Organspender

Um als Organspender in Frage zu kommen, erfolgt eine primäre Beurteilung anhand medizinischer Kriterien, dadurch soll die Sicherheit des Empfängers und die Funktionalität des Organs nach der Transplantation gewährleistet werden.

Dabei werden vor allem infektiologische, onkologische und organspezifische Faktoren berücksichtigt. Erkrankungen, die mit einem hohen Risiko der Krankheitsübertragung verbunden sind, sowie relevante Einschränkungen der Organfunktion stehen besonders im Fokus.

Als absolute Kontraindikationen für eine Organspende gibt es nur wenige klinisch relevante Diagnosen, die allein auftreten. Meistens ist es eine Kombination unterschiedlicher Faktoren. Zu den absoluten Kontraindikationen zählen alle unbehandelbaren System- oder Infektionskrankheit, da diese eine erhebliche Bedrohung für den Empfänger darstellen.

Dazu gehören folgende Krankheiten:

- HIV
- Floride Tuberkulose
- Sepsis (gesichert und nicht saniert mit Nachweis eines multiresistenten Keimes)
- Infektionen die nicht behandelbar sind (Tollwut, Creutzfeld – Jakob, ...)
- Malignome, die nicht kurativ behandelt sind (Eine Ausnahme sind hier spezielle Hauttumore und primäre Hirntumore)

¹⁴ Vgl. Ärzteblatt (2026) o. S

- Meningitis / Enzephalitis mit unbekanntem Erreger

Neben diesen absoluten Ausschlusskriterien werden unter anderem noch Erweiterte Spenderkriterien berücksichtigt. Diese führen zwar nicht zwingend zum Ausschluss der Organspende, jedoch muss eine organspezifische Risiko-Nutzen-Abwägung durchgeführt werden. Hierzu zählen beispielsweise Virushepatitiden (HBV, HCV), eine bakterielle Sepsis mit positiver Blutkultur, eine Enzephalitis oder Meningitis mit bekanntem Erreger, maligne Tumore in der Anamnese, Drogenabhängigkeit.

Für die Organspende existiert keine strikte Altersgrenze, entscheidend ist vielmehr die Organfunktion und der Ausschluss der Kontraindikationen. Eine zentrale Rolle spielt dabei auch die Anamneseerhebung, dafür wurde ein spezieller Spender – Anamnesebogen der DSO entwickelt. Es werden vor allem ärztliche Behandlungen, Vorerkrankungen, Tumore, Medikamenten- sowie Substanzeinnahmen, Aufenthalte und Impfungen abgedeckt. Ergänzend dazu werden organspezifische Funktionsparameter beurteilt. Ziel ist es, die Transplantationsfähigkeit des jeweiligen Organs individuell zu bewerten nach der Transplantation eine möglichst hohe Erfolgsschance sicherzustellen.¹⁵

4.3.2 Kriterien – Organempfänger

Auch bei Organempfängern erfolgt vor Aufnahme auf die Warteliste eine umfangreiche medizinische Untersuchung. Dadurch soll erreicht werden, Patienten zu identifizieren, die am meisten von einer Organtransplantation profitieren. Dabei wird die Schwere der Grunderkrankung sowie die zu erwartende Prognose ohne Transplantation berücksichtigt. Die EDQM beschreibt den Ablauf als strukturierten Prozess, der auf folgendem basiert:

- Medizinische Dringlichkeit
- Kompatibilität
- Erwarteter Transplantationserfolg

Grundvoraussetzung für einen Platz auf der Warteliste ist das Vorliegen eines terminalen Organversagens. Gekennzeichnet ist diese durch eine progrediente, nicht reversibel behandelbare Funktionsstörung des betroffenen Organs. Wenn das Leben des Patienten ohne zeitnahe Transplantation akut gefährdet ist, kann dieser bei der Organvergabe dann priorisiert werden. Auf

¹⁵ Vgl. DSO (2025) o. S

eine möglichst passende Komptabilität wird auch geachtet. Darunter zählen vor allem immunologische und organspezifische Merkmale, die einen Einfluss auf das Transplantationsergebnis haben könnten. Bei der erwarteten Erfolgswahrscheinlichkeit sind wichtige Komponenten der allgemeine Gesundheitszustand des Empfängers und Begleiterkrankungen.¹⁶

Um als Organempfänger in Frage zu kommen, müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

- Schwerwiegende Erkrankung, bis zum Tode führend
- Keine Verbesserung oder Genesung durch alternative Behandlungen
- Gesundheitliche Stabilität, um eine Operation zu überleben
- Durch das neue Organ die Möglichkeit einer langfristigen Verbesserung des Gesundheitszustandes¹⁷

¹⁶ Vgl. EDQM (2025) S.507-534

¹⁷ Vgl. Knappschaft (o. J.) o. S

5 Aufklärung zur Organspende

Die Aufklärung über die Organspende ist eine zentrale Rolle im Transplantations- sowie Entscheidungsprozess, da sie die Grundlage für Informationen schafft und dadurch zugleich zur Transparenz und Akzeptanz führt. In diesem Kapitel werden unterschiedliche Aufklärungsinstitutionen sowie Kampagne erläutert. Außerdem wird auf die Ärztliche Aufklärung eingegangen.

5.1 Aufklärungsarbeit des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit

Das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit übernimmt in Deutschland die zentrale Rolle bei der Aufklärung über die Organ- und Gewebespende. Ziel ist es, Bürger in Deutschland umfassend und transparent über die Möglichkeiten, Voraussetzungen und die Bedeutung der Organ- und Gewebespende zu informieren. Dadurch soll es die Bürger zu einer persönlichen Entscheidungsfindung anregen. Durch die bundesweite Kampagne „Organspende – Die Entscheidung zählt!“, soll die Bevölkerung angeregt werden sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und eine bewusste, persönliche Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende zu treffen.¹⁸

Die Kampagne hat umfassende Informationsangebote, die alle über die dafür erstellte Website, die für jeden frei zugänglich ist, aufrufbar sind. Dazu gehören unter anderem:

- Informationen zur: Organspende, Lebendorganspende, Gewebespende, Stammzellenspende
- Erfahrungen und Meinungen
- Gesetzliche Grundlagen
- Zahlen und Fakten
- Organspendeausweis
- Organspende - Register
- Patientenverfügung

¹⁸ Vgl. BIÖG (o. J.) o. S

Außerdem gibt es die Möglichkeit, sein Wissen zu überprüfen, unterschiedliche Blogbeiträge zu lesen, Flyer herunterzuladen, Podcasts anzuhören sowie telefonische Beratungsangebote.¹⁹

5.2 Aufklärungsarbeit der Deutschen Stiftung Organtransplantation

Die DSO ist eine gemeinnützige Stiftung, die auf Grundlage des Transplantationsgesetzes Funktionen der zentralen Koordinierung für postmortale Organspenden in Deutschland übernimmt. Obwohl die DSO keine primären Aufklärungsrollen übernimmt, unterstützt sie insbesondere Krankenhäuser und medizinisches Personal bei der Durchführung von Aufklärungsgesprächen mit Angehörigen verstorbener, potenzieller Organspender. Angehörige der verstorbenen Patienten werden hierbei in Entscheidungsprozessen begleitet, informiert und sensibilisiert. Das erfolgt vor allem durch eine verständliche Aufklärung medizinischer und organisatorischer Abläufe. Außerdem informiert die DSO über die Aufgaben der beteiligten Institutionen. Dies wird in folgenden Maßnahmen ausgeführt: Informationsveranstaltungen, Vorträge, Publikationen, Digitale Informationsangebote: Website. Nicht nur Angehörige werden unterstützt, sondern auch Krankenhäuser und Transplantationsbeauftragte. Hier stellt die DSO z.B. Schulungen, Beratungsangebote und fachliche Informationsmaterialien zur Verfügung.²⁰

5.3 Weitere Aufklärungsmaßnahmen zur Organspende

Neben den Informations- und Aufklärungsangeboten des BIÖG und der DSO gibt es noch weitere Kampagnen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema rund um die Organspende. Alle verfolgen das gleiche Ziel: Bewusstsein stärken, Informationen vermitteln und Bürger zu einer persönlichen Entscheidungsfindung motivieren. Im weiteren Abschnitt werden zwei Kampagnen genauer erörtert.

¹⁹ Vgl. BIÖG (o. J.) o. S

²⁰ Vgl. DSO (o. J.) o. S

5.3.1 Tag der Organspende

Jedes Jahr, findet am ersten Samstag im Juni der bundesweite Aktionstag der Organspende, mit dem Motto: „Richtig. Wichtig. Lebenswichtig.“ statt. Im Mittelpunkt stehen Informationsveranstaltungen, Erfahrungsberichte von Organempfängern und Angehörigen und verschiedene Mitmachangebote. Der Aktionstag wurde 1983 etabliert und findet jährlich in einem anderen Bundesland als zentrale Veranstaltung statt.²¹ Dieses Jahr fand der Aktionstag am 6. Und 7. Juni 2026 in Leipzig statt. Im Rahmen dieses Tages wurde auch die Aktion „Geschenkte Lebensjahre“ durchgeführt²², bei dem Organempfänger sowie Angehörige echte Geschichten und Erfahrungen miteinander teilen können. Organempfänger können öffentlich mitteilen, wie viele zusätzliche Lebensjahre ihnen durch eine Organspende ermöglicht wurden. Die Bedeutung von Organspenden wird dadurch veranschaulicht und greifbar gemacht.²³

Der Tag der Organspende verdeutlicht jedes Jahr die große Bedeutung der Organspende. Durch die persönlichen Erfahrungsberichte von Organempfängern und Angehörigen wird sichtbar, dass hinter jeder Organspende individuelle Schicksale stehen. Gleichzeitig erinnert der Aktionstag daran, dass die Auseinandersetzung mit der eigenen Entscheidung ob für oder gegen die Organspende ein wichtiges Thema in der Gesellschaft ist.

5.3.2. OPT.INK

Eine weitere Kampagne ist die Aktion OPT.INK, die von dem Verein Junge Helden e.V. erschaffen wurde, diese agieren gemeinnützig seit 2003 und beschäftigen sich ebenso mit der Aufklärung der Organspende. Ziel ist es, insbesondere junge Menschen dazu anzuregen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und die Entscheidung zu dokumentieren. Die Aufklärungsmaßnahmen sind breit gefächert, angeboten werden Informationsveranstaltungen an Schulen, Universitäten und Unternehmen sowie die Öffentlichkeitsarbeit über soziale Medien und Pressekanälen. Die bekannte Kampagne der Jungen Helden, „OPT.INK“, ist dabei der leitende Fokus. Im Rahmen dieser Initiative wurde ein spezielles Tattoo Symbol entwickelt, das als sichtbares Zeichen für die persönliche Einwilligung zur Organspende dient. Das Tattoo

²¹ Vgl. Tag der Organspende (2025) o. S

²² Vgl. Tag der Organspende (2026) o. S

²³ Vgl. Tag der Organspende (2025) o. S

besitzt jedoch keine rechtliche Verbindlichkeit, es muss also trotzdem entweder ein offiziell gültiges Dokument ausgefüllt sein oder mit den Angehörigen besprochen sein. Es soll eher dazu dienen, die persönliche Informationsbeschaffung und die damit einhergehende Auseinandersetzung zu dem Thema Organspende zu fördern und dadurch die Wichtigkeit aufzuzeigen und ebenfalls zu erhöhen.²⁴

Die Wirkung der Kampagne zeigt sich auch dieses Jahr wieder, vor dem Tag der Organspende 2026 haben sich 75 Mitarbeitende des Universitätsklinikums Münster das OPT.INK Tattoo stechen lassen. Auch das Interesse daran war groß, von über 11.000 Mitarbeitern des Universitätsklinikums haben sich 300 davon auf einen der 75 Plätze beworben.²⁵

5.4 Ärztliche Aufklärungsarbeit

Der ärztlichen Aufklärung kommt neben der allgemeinen Bevölkerungsaufklärung eine besondere Bedeutung zu. Ärzte gelten als wichtige Ansprechpartner für medizinische Fragen und können in einem persönlichen Gespräch Fragen zum Ablauf einer Hirntodfeststellung, dem Ablauf der Organspende und Dokumentationsmöglichkeiten beantworten. Durch eine sachliche und verständliche Informationsmitteilung können Ärzte dazu beitragen, Vertrauen in den Organ spendeprozess zu erhöhen und Unsicherheiten oder Fehlvorstellungen gegenüber der Organspende zu minimieren. Bei der Aufklärung durch die Ärzte, muss die Beratung ergebnisoffen sein, jeder Bürger darf seine eigene Entscheidung danach treffen, egal ob für oder gegen die Organspende. Beratungsgespräche finden im Rahmen der regulären Sprechstunde statt, Aufklärungsunterlagen sowie Organspendeausweise werden den Arztpraxen von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gestellt.²⁶

²⁴ Vgl. Junge Helden e.V. (o. J) o. S

²⁵ Vgl. Die Zeit (2026) o. S

²⁶ Vgl. Transplantationsgesetz §2 Absatz (1a)

6 Organspende in Deutschland

Das folgende Kapitel befasst sich mit den Aktuellen Fakten rund um die Organspende in Deutschland. Eingegangen wird auf die aktuellen Spenderzahlen, das Organspendesystem, die rechtlichen Grundlagen sowie Einflussfaktoren auf die Spendebereitschaft.

6.1 Aktuelle Zahlen

In Deutschland weist die Organspende weiterhin einen deutlichen Unterschied zwischen Bedarf und der tatsächlichen Verfügbarkeit auf. Obwohl eine leichte Verbesserung im Vergleich zu den Jahren davor sichtbar ist, bleibt die Situation angespannt. Im Jahr 2025 wurden in Deutschland insgesamt 985 Menschen nach ihrem Tod zu Organspendern, dieser Anstieg um 3,4 % zum Vorjahr zeigt damit den höchsten Wert seit 2012 dar. Postmortal wurden insgesamt 3020 Organe gespendet und in Deutschland oder im Ausland transplantiert.

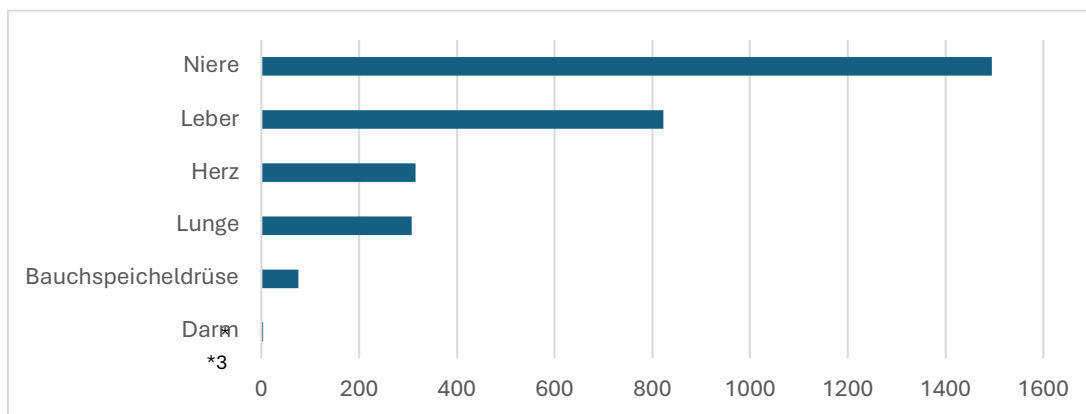


Abbildung 4: Anzahl postmortal gespendeter Organe in Deutschland 2025

Quelle: Eigene Darstellung nach DSO Jahresbericht Organspende und Transplantation in Deutschland (2026) S. 7

Wie in der Abbildung 4 zu sehen ist, wurden 1495 Nieren, 823 Lebern, 315 Herzen, 308 Lungen, 76 Bauchspeicheldrüsen und 3 Därme postmortal gespendet. Insgesamt wurden in Deutschland sogar 3256 Organe, bundesweit sowie aus dem Ausland, transplantiert. Trotz diesem positiven Anstieg befanden sich am 31.12.2025 weiterhin 8202 Patienten auf der Warteliste, die auf ein Spendeorgan warten. Dadurch, dass einige Patienten auf mehrere Organe angewiesen sind, lag die tatsächliche Zahl an benötigten Organen bei 8515. Besonders hoch ist

dabei der Bedarf an Nieren, diese sind nicht nur die meist gespendeten, sondern eben auch die, die am meisten benötigt werden. Von den 8515 insgesamt benötigten Organen sind davon allein schon 6237 Nieren. Um den Bedarf von mehreren tausenden wartenden Patienten zu decken, reicht die Zahl an Spendern nicht aus, deswegen bleibt die Organspende weiterhin ein zentraler und wichtiger Bereich der gesundheitspolitischen Diskussion.²⁷

6.2 Auswirkungen der Entscheidungslösung auf die Organspende in Deutschland

Die Organspende ist in Deutschland über das etablierte Modell der Entscheidungslösung geregelt und basiert auf einer expliziten Zustimmung des Spenders. Das Modell stellt somit also ein Opt-in System dar und verfolgt das Ziel, das Selbstbestimmungsrecht zu schützen und eine freiwillige Entscheidung zu ermöglichen.²⁸

Obwohl die Entscheidungslösung den Schutz des Selbstbestimmungsrechtes in den Mittelpunkt stellt, wird die Umsetzung seit Jahren diskutiert. Ein zentrales Problem besteht darin, dass viele Menschen der Organspende grundsätzlich zwar positiv gestimmt sind, die Entscheidung aber nicht schriftlich dokumentieren. Die Ergebnisse der BIÖG-Repräsentativbefragung von 2024 zeigen auf, dass obwohl 85 Prozent der Befragten die Organspende positiv wahrnehmen, und 62 Prozent eine persönliche Entscheidung getroffen haben, nur von 45 Prozent die eigene Entscheidung in einem Organspendeausweis oder einer Patientenverfügung verbindlich festgehalten haben. 16 Prozent haben zwar eine Entscheidung getroffen, diese aber nicht dokumentiert, während 35 Prozent bisher noch keine Entscheidung getroffen haben.²⁹

Dadurch wird im Todesfall häufig die Entscheidungsverantwortung auf Angehörige übertragen. Wenn diese den tatsächlichen Willen der verstorbenen Person nicht sicher kennen, muss unter hohen emotionalen Belastungen und Trauer, in kurzer Zeit eine Entscheidung getroffen werden. Dadurch führt es oft zu Unsicherheiten und einer großen Belastung für Angehörige und medizinisches Personal.³⁰ Insgesamt zeigt sich damit als zentrale Auswirkung der Entscheidungslösung eine Abweichung zwischen der eigentlichen positiven Einstellung und der verbindlichen Dokumentation des Willens, wodurch die eventuell vorhandene Spendebereitschaft nicht immer umgesetzt werden kann.

²⁷ Vgl. DSO, Jahresbericht Organspende und Transplantation in Deutschland (2026) S.7 - 9

²⁸ Vgl. BIÖG (2025) o. S

²⁹ Vgl. BIÖG (2024) o. S

³⁰ Vgl. Deutscher Ethikrat (2015) S. 118 - 140

6.3 Diskussion der Widerspruchslösung

Im Rahmen der aktuellen gesundheitspolitischen Diskussion wurde von einer interfraktionellen Gruppe von Bundestagsabgeordneten ein Gesetzesentwurf zur Einführung der Widerspruchslösung für Organspenden in Deutschland vorgestellt. Bei der Widerspruchslösung soll jede volljährige Person grundsätzlich als Organspender gelten, sofern zu Lebzeiten kein dokumentierter Widerspruch eingereicht wurde. Ziel ist es, den bestehenden Mangel an Spenderorganen zu reduzieren, die Zahl der Patienten auf der Warteliste für ein Organ zu reduzieren und den Druck von Angehörigen zu nehmen, die im Todesfall eine Entscheidung treffen müssen.³¹

Die Bundestagsdebatte verdeutlicht, dass die Einführung der Widerspruchslösung weiterhin noch politisch umstritten ist und nicht als beschlossene Gesetzesänderung vorliegt. Obwohl Befürworter auf einen möglichen Anstieg der Organspendezahlen und auf die Entlastung von Angehörigen hinweisen, wird von Kritikern vor allem auf einen möglichen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht verwiesen. Kritisch wird auch angesehen, dass die automatische Zustimmung bei fehlendem Widerspruch dann problematisch sein kann, wenn keine ausreichende Information mit der Entscheidung stattgefunden hat. Die tatsächliche Entwicklung hängt stark von mehreren Faktoren ab. Dazu gehören z. B. die Qualität der Aufklärung, Strukturen in den Krankenhäusern und Vertrauen in das Gesundheitssystem.³²

Die Diskussion macht deutlich, dass die Widerspruchslösung vor allem deshalb so kontrovers diskutiert wird, weil sie zwischen Selbstbestimmung und dem Ziel einer besseren Versorgung steht.

6. 4 Rechtlicher Rahmen der Organspende

Die rechtlichen Grundlagen für die Organ- und Gewebespende sind seit dem 01.12.1997 durch das Transplantationsgesetz sowie ergänzenden Richtlinien festgelegt. Das Gesetz bildet eine zentrale rechtliche Basis die sowohl die Voraussetzungen der Organspende als auch Abläufe zur Entnahme, Vermittlung und Transplantation abdeckt. Das TPG verfolgt das Ziel, durch einen einheitlichen, transparenten und rechtlichen Rahmen die Sicherheit aller Beteiligten bei postmortalen sowie lebendspenden zu gewährleisten. Das TPG enthält außerdem Regelungen zur

³¹ Vgl. Deutsches Ärzteblatt (2026) o. S

³² Vgl. Deutscher Bundestag (2026) o. S

Kontrolle, die Missbrauch verhindern sollen und für die Sicherheit der Beteiligten sorgen. Gleichzeitig sollen diese Kontrollmechanismen Organhandel und unrechtmäßige Eingriffe verhindern und sicherstellen, dass die Zuteilung der Organe nach bundesweit einheitlichen Kriterien erfolgt, um eine Chancengleichheit möglich zu machen.

Eine wesentliche Änderung erfolgte durch die Einführung der Entscheidungslösung zum 01.11.2012. Die davor geltende erweiterte Zustimmungslösung wurde damit abgeschafft. Seitdem sollen Bürger ihre eigene Entscheidung schriftlich Dokumentieren, eine Verpflichtung zur Entscheidung besteht jedoch nicht. Liegt keine dokumentierte Entscheidung bei einem Todesfall vor, wird der mutmaßliche Wille durch Angehörige geltend gemacht.

Mit dem Gesetz zur Änderung des TPG zum 14.02.2019 wurden vor allem organisatorische Strukturen in Entnahmekrankenhäusern gestärkt. Ziel davon war es, den Kliniken ihre Aufgaben leichter zu machen und gleichzeitig durch die Berichtspflicht die Transparenz erhöhen. Zusätzlich wurde am 25. 06. 2019 der „Gemeinschaftliche Initiativplan Organspende“ von verschiedenen verantwortlichen Institutionen verabschiedet und ergänzt das Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit und Struktur bei Organspenden. Der Gemeinschaftliche Initiativplan Organspende enthält unter anderem Empfehlungen zur Verbesserten Zusammenarbeit für Entnahmekrankenhäuser, Transplantationsbeauftragten und Aufklärungsarbeiten.

Das Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft trat im Jahr 2022 in Kraft. Es verfolgt das Ziel, die Bevölkerung umfangreicher über die Organspende zu informieren, unter anderem über Hausärzte, und die Dokumentation zu erleichtern. Dafür wurde das bundesweite Organspende – Register eingeführt. Bürger können ihre Entscheidung für oder gegen die Organspende digital und rechtlich verbindlich festhalten, die Registrierung erfolgt über die Online – Ausweisfunktion oder über die Krankenkassen App. Das Eintragen der individuellen Entscheidung ist freiwillig und zu jeder Zeit änderbar oder ganz lösbar.

Am 01.06.2026 trat das Dritte Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes in Kraft, indem die Regelungen zur Lebendorganspende weiterentwickelt wurden. Insbesondere wurde durch die Überkreuzlebensnierenspende und die nicht gerichtete anonyme Nierenlebenspende der Spender- und Empfängerkreis erweitert. Weiter gestärkt wurde gleichzeitig der Schutz der Lebendspender. Nach einer Übergangsfrist von drei Jahren erfolgt die Umsetzung der neuen Spendeformen.³³

³³ Vgl. DSO (o. J.) o. S.

7 Herausforderungen und Einflussfaktoren der Organspende

Das folgende Kapitel befasst sich mit den wesentlichen Herausforderungen der Organspende in Deutschland. Dabei werden Einflussfaktoren auf die Spendebereitschaft sowie medizinische, organisatorische, rechtliche und ethische Herausforderungen erläutert.

7.1 Einflussfaktoren auf die Spendebereitschaft

7.1.1 Persönliche Einstellung und Motive

Die Bereitschaft zur Organspende wird von unterschiedlichen persönlichen, gesellschaftlichen und strukturellen Faktoren beeinflusst. Die Ergebnisse der Repräsentativbefragung des BIÖG aus dem Jahr 2024 zeigen, dass 41 Prozent der Befragten einen Organspendeausweis besitzen. Der häufigste Grund, mit 73 Prozent, für die Zustimmung zu der Organspende durch den Organspendeausweis ist der Wunsch, anderen zu helfen die auf ein Spenderorgan angewiesen sind. Weitere 19 Prozent der Befragten begründen ihre Entscheidung damit, dass die eigenen Organe nach dem Tod nicht mehr benötigt werden. Diese Ergebnisse verdeutlichen vor allem, dass altruistische Motive einen wesentlichen Einfluss auf die Spendebereitschaft haben.³⁴

7.1.2 Vertrauen in das Organspendesystem

Auch das Vertrauen in das Organspendesystem beeinflusst die persönliche Entscheidung, 24 Prozent der Befragten äußern Zweifel an der Organspende durch Angst vor Missbrauch, mangelndes Vertrauen oder negativer Berichterstattung. Weitere Gründe dagegen sind z. B. generelle Ablehnungen von Organspenden oder lebensverlängernden Maßnahmen mit 13 Prozent. Sowie religiöse, ethische oder spirituelle Überzeugungen mit 10 Prozent. Ein Teil der Bevölkerung äußert Zweifel an der gerechten Organverteilung sowie an der Transparenz des Organspendesystems. Fehlt insbesondere dieses Vertrauen, dann sinkt die Bereitschaft, einer Organentnahme zuzustimmen.³⁵

³⁴ Vgl. BIÖG (2025): Ergebnisse der Repräsentativbefragung 2024, S. 34 - 45

³⁵ Vgl. BIÖG (2025): Ergebnisse der Repräsentativbefragung 2024, S. 47

7.1.3 Wissen und Aufklärung

Ein weiterer bedeutender Einflussfaktor auf die Spendebereitschaft ist der persönliche Wissensstand. Bürger, die gut über die Voraussetzungen und den Ablauf des Prozesses informiert sind, treffen häufiger eine Entscheidung und dokumentieren diese verbindlich. Die BIÖG – Repräsentativbefragung zeigt, dass 41 Prozent der Befragten sich mit dem Thema noch gar nicht oder zu wenig beschäftigt haben. 20 Prozent geben an, dass die Bereitschaft sich mit dem Thema zu beschäftigen ganz fehlt. Lediglich 39 Prozent der Befragten fühlen sich insgesamt als gut informiert, während 57 Prozent nur über einen mäßigen Wissensstand verfügen und 4 Prozent schlecht informiert sind.³⁶

7.1.4 Medien

Auch Medien und öffentliche Informationskampagnen tragen zur Meinungsbildung für die Organspende bei. Nach der BIÖG – Befragung haben innerhalb der letzten sechs Monate 29 Prozent der Befragten Plakate, 27 Prozent Artikel in Zeitungen oder Zeitschriften, 27 Prozent Broschüren oder Flyer sowie 25 Prozent Informationen im Internet zum Thema Organspende wahrgenommen. Durch diese Informationsangebote soll die Bevölkerung angeregt werden, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und eine bewusste Entscheidung zu treffen. Gleichzeitig gaben jedoch nur 7 Prozent der Befragten an, das Infotelefon zur Organspende zu kennen oder zu nutzen. Dies verdeutlicht, dass einzelne Informationsangebote nur von einem kleinen Teil der Bevölkerung wahrgenommen werden.³⁷

7.2 Medizinische Herausforderungen

7.2.1 Organerhalt und Spendermanagement

Sobald ein potenzieller Spender identifiziert wurde, stellt der Erhalt der Organfunktion bis zur Organentnahme eine weitere medizinische Herausforderung dar. Durch den irreversiblen Hirnfunktionsausfall kommt es zu einigen physiologischen Veränderungen, die sich negativ auf die

³⁶ Vgl. BIÖG (2025): Ergebnisse der Repräsentativbefragung 2024, S. 71

³⁷ Vgl. BIÖG (2025): Ergebnisse der Repräsentativbefragung 2024, S. 144 - 147

Funktion der Spenderorgane auswirken könnten. Dazu zählen vor allem Kreislaufinstabilität, hormonelle Störungen, Veränderungen der Körpertemperatur sowie Störungen des Elektrolyt- und Flüssigkeitshaushalts. Ohne eine intensivmedizinische Behandlung kann es dadurch zu einer Verschlechterung der Organqualität kommen, wodurch einzelne Organe eventuell nicht mehr transplantiert werden können. Aus diesem Grund erfolgt nach der Feststellung von potenziellen Organspendern ein strukturiertes Spendermanagement, um die Organfunktion bis zur Organentnahme möglichst vollständig zu erhalten. Dazu gehört die Stabilisierung des Herz-Kreislauf-Systems, eine ausreichende Sauerstoffversorgung, Kontrolle des Elektrolyt- und Flüssigkeitshaushalts sowie die Behandlung von hormonellen Veränderungen. Laborparameter werden regelmäßig kontrolliert und die Funktion der Organe wird fortlaufend überwacht. Diese Maßnahmen können wesentlich zur Verbesserung der Organqualität beitragen und Erfolgsaussichten einer Transplantation erhöhen.³⁸

7.2.2 Ischämiezeit und Organtransport

Nach der Organentnahme stellt der möglichst schnelle und sichere Transport der Organe eine zentrale medizinische Herausforderung dar. Sobald die Durchblutung eines Organs, durch operative Entnahme, unterbrochen wird, beginnt die Ischämiezeit. Dabei wird zwischen der warmen und der kalten Ischämiezeit unterschieden. Die warme Ischämiezeit beschreibt dabei den Zeitraum, in dem ein Organ nicht mehr ausreichend durchblutet wird und noch nicht gekühlt ist. Die Kalte Ischämiezeit beginnt mit der Kühlung und Konservierung und endet mit der erfolgreichen Transplantation. Je länger diese Zeiträume dauern, desto größer ist das Risiko einer Schädigung des betroffenen Organs.³⁹

Um die Organfunktion so lange wie möglich zu erhalten, werden die entnommenen Organe direkt mit speziellen Konservierungslösungen gespült und gekühlt. Die Organe werden für den Transport in sterile Beutel mit Konservierungslösung gelegt und anschließend in Eis in einer Transportbox gelagert. Die Begleitzeitdokumentation muss dabei zu jeder Zeit vollständig und nachvollziehbar sein, da Angaben wie Entnahmezeit, Zustand des Organs, Perfusionsqualität und Transport für das Transplantationszentrum wichtig sind. Der Prozess hängt durch die Ischämiezeit und dem Organtransport von einer zeitlichen und organisatorischen

³⁸ Vgl. EDQM (2025) S. 115 - 127

³⁹ Vgl. EDQM (2025) S. 352 - 353

Abstimmung ab. Jede Verzögerung zwischen Entnahme, Konservierung, Transport und Transplantation kann die Erfolgsaussichten beeinflussen.⁴⁰

Die Ischämiezeit unterscheidet sich je nach Organ. Besonders empfindlich sind Herz und Lunge mit einer Ischämiezeit von 4-6 Stunden, danach kommt die Leber mit 8-12 Stunden, der Darm mit 8-16 Stunden, das Pankreas mit 12-18 Stunden und die Nieren mit 24-36 Stunden.⁴¹

7.2.3 Abstoßungsreaktionen und Immunsuppression

Nach jeder Organtransplantation besteht zunächst die Gefahr, dass das Immunsystem des Organempfängers das transplantierte Organ als körperfremd erkennt und angreift. Diese Immunreaktion wird als Abstoßungsreaktion bezeichnet und ist eine der größten Herausforderungen nach der Transplantation. Eine möglichst gute Übereinstimmung der humanen Leukozyten-Antigene sind deshalb entscheidend für den Erfolg einer Transplantation. Um diese Abstoßungsreaktionen zu verhindern, müssen Transplantierte Patienten lebenslang immunsuppressive Medikamente einnehmen als unverzichtbare Voraussetzung für den langfristigen Erfolg der Organtransplantation. Diese unterdrücken eine gezielte Aktivität des Immunsystems und reduzieren dadurch die Wahrscheinlichkeit einer Immunreaktion.⁴² Zu den wichtigsten Medikamentengruppen gehören Calcineurin-Inhibitoren wie Tacrolimus oder Ciclosporin. Diese hemmen die Bildung von zytotoxischen Lymphozyten. Neben der Immunsuppressiva Therapie erhalten die Transplantierten Patienten zusätzlich eine Begleittherapie, um das Infektionsrisiko zu vermeiden. Dieses ist in den ersten drei Monaten nach Transplantation am höchsten.

⁴³

⁴⁰ Vgl. EDQM (2025) S. 364 - 365

⁴¹ Vgl. DonorAlliance (2025) o. S

⁴² Vgl. BIÖG (o. J.) o. S

⁴³ Vgl. Pharmazeutische Zeitung (2025) o. S

8 Methodik

In folgendem Kapitel wird die Methodik der vorliegenden Bachelorarbeit dargestellt.

8.1 Untersuchungsdesign

Zur Beantwortung der Forschungsfrage „Einfluss medizinischer Aufklärung auf die Bereitschaft zur Organspende“, wurde eine quantitative Online-Befragung in Form einer einarmigen Interventionsstudie mit Prä-Post Design durchgeführt, um die Veränderung des Wissensstands vor und nach der Intervention innerhalb derselben Teilnehmer, zu messen. Alle Teilnehmer (TN) durchliefen denselben Untersuchungsablauf. Zunächst wurden Soziodemografische Fragen beantwortet, danach folgten Fragen über die persönliche Befassung zu dem Thema der Organspende und dem Besitz eines Organspendeausweises. Danach wurden Fragen zum Vorwissen über die Organspende beantwortet. Anschließend erfolgte die Intervention durch ein Aufklärungsvideo mit organisatorischen, medizinischen und rechtlichen Fakten. Nach dem Ansehen des Interventionsvideos wurden dieselben Wissensfragen erneut gestellt, sowie weitere Fragen zur Bewertung des Videos und zur Spendebereitschaft beantwortet. Durch den Vergleich der Antworten vor und nach der Intervention konnten Veränderungen des Wissensstandes sowie der Spendebereitschaft untersucht werden.

8.2 Entwicklung des Fragebogens und Interventionsvideos

Der für diese Untersuchung verwendete Fragebogen wurde mithilfe der Umfrageplattform LimeSurvey entwickelt. Die Fragen entwickelten sich an Orientierung der Forschungsfrage sowie an den im theoretischen Teil dargestellten Einflussfaktoren auf die Spendebereitschaft. Der Fragebogen bestand aus insgesamt 27 Fragen und gliederte sich in mehrere aufeinander aufbauende Themenblöcke. Der Fragebogen enthielt geschlossene Fragen mit Einfach- und Mehrfachauswahl, Likert-Skalen und einzelne Freitextfelder.

Die im Rahmen der Befragung eingesetzte Intervention bestand aus einem Aufklärungsvideo über den Ablauf der Organspende. In dem Themenblock der Interventionsstudie wurden die TN

darauf hingewiesen, das verlinkte Video auf der Plattform YouTube anzuschauen. Ziel des Videos war es, den TN grundlegende medizinische, organisatorische und rechtliche Informationen über die Organspende verständlich zu vermitteln. Die Erstellung des Videos erfolgte eigenständig mit der Design- und Präsentationssoftware Canva. Grundlage der Inhalte waren ausschließlich fachliche und aktuelle Informationen offizieller Institution, vor allem des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit. Bei der Auswahl der Inhalte wurde darauf geachtet, wesentliche Themen wie die Grundlagen, die Hirntoddiagnostik, die Entscheidungslösung, den Ablauf der Organspende sowie die Möglichkeiten der Dokumentation, verständlich darzustellen.

Da für die Erstellung der Videoinhalte und Bildmaterial von dem Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit verwendet wurden, wurde vorab eine Presseanfrage an das BIÖG gestellt. Im Rahmen dieser Anfrage wurde die Genehmigung zur Verwendung der entsprechenden Informationen und Abbildungen für Zwecke der vorliegenden Bachelorarbeit eingeholt. Die schriftliche Genehmigung befindet sich im Anhang. Gestaltung, Zusammenstellung sowie die audiovisuelle Umsetzung erfolgten vollständig in Eigenleistung. Vor Beginn der Datenerhebung wurde der Fragebogen sowie das Aufklärungsvideo von zwei Testpersonen hinsichtlich Verständlichkeit, technischer Funktionalität und Bearbeitungsdauer überprüft. Die Umfrage wurde anschließend unverändert veröffentlicht.

8.3 Stichprobe

Die Umfrage erfolgte vom 20.04.2026 bis zum 05.06.2026 über einen Link, der über soziale Plattformen wie WhatsApp und Instagram geteilt wurde. Außerdem wurde eigenständig ein Informationsflyer erstellt, welcher neben einer kurzen Vorstellung der Bachelorarbeit auch einen direkt scanbaren QR-Code zur Umfrage enthält. Dieser wurde in verschiedenen Arztpraxen ausgelegt. Durch die offene Verbreitung des Links und der Flyer konnten Personen unterschiedlicher Altersgruppen und unterschiedlicher Bildungsabschlüsse teilnehmen. An der Umfrage nahmen insgesamt 369 Personen teil, wovon 327 Personen die Umfrage vollständig abgeschlossen haben. Daraus ergab sich $N=327$. Es bestanden keine Ausschlusskriterien.

8.4 Datenauswertung

Nach Abschluss der Datenerhebung wurden die Daten aus LimeSurvey exportiert und mit der Statistiksoftware Jamovi ausgewertet. Zur Beschreibung der Stichprobe und der erhobenen Variablen wurden zuerst deskriptive statistische Verfahren angewendet.

Dazu gehörte die Berechnung der absoluten und relativen Häufigkeit, Mittelwerte sowie Standardabweichungen. Zur Überprüfung, ob sich der Wissensscore nach dem Interventionsvideo verändert hat, wurde ein gepaarter t-Test für abhängige Stichproben durchgeführt, da derselbe Wissensscore bei denselben Teilnehmern zu zwei Messzeitpunkten erhoben wurde. Zu der Einschätzung der praktischen Bedeutsamkeit wurde zusätzlich die Effektstärke nach Cohens' d berechnet. Freitextantworten wurden inhaltlich ausgewertet und thematisch zusammengefasst. Die Ergebnisse wurden anschließend als Tabellen und Abbildungen dargestellt.

8.5 Datenschutz

Die Teilnahme erfolgte freiwillig und anonym und konnte zu jedem Zeitpunkt abgebrochen werden, ohne einen Grund anzugeben. Es wurden keine personenbezogenen Daten erhoben, die einen Rückschluss auf einzelne Teilnehmer ermöglichen. Vor Beginn der Umfrage wurden alle Teilnehmer über den Zweck der Umfrage informiert. Die erhobenen Daten wurden ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke im Rahmen der vorliegenden Bachelorarbeit verwendet.

8.6 Aufbau des Fragebogens

Im Folgenden werden die 27 Fragen aufgelistet und erörtert aus welchem Grund diese gewählt wurden.

1. Einleitung: Soziodemografische Daten
 - Geschlecht
 - Alter
 - Bildungsabschluss

Diese Variablen dienen der Beschreibung der Stichprobe und ermöglichen die Untersuchung von möglichen Unterschieden zwischen verschiedenen Geschlechts- Alters- und Bildungsgruppen.

- Haben Sie sich bereits mit der Organspende befasst?
- Wie gut fühlen Sie sich über die Organspende informiert?
- Haben Sie einen Organspendeausweis?
- Wenn Sie keinen Organspendeausweis haben, warum nicht?
- Welche Möglichkeiten kennen Sie, um sich für oder gegen eine Organspende zu entscheiden?

Dieser Abschnitt dient der Erfassung der bisherigen Auseinandersetzung mit dem Thema der Organspende

2. Wissenstest vor der Intervention: Prä-Test

- Was ist die Voraussetzung für eine Organentnahme?
- Welche Organe können gespendet werden?
- Gibt es auch Lebendspenden?
- Wie wird der Hirntod festgestellt?
- Hat Deutschland eine Widerspruchslösung oder eine Zustimmungslösung?
- Wer entscheidet, wenn keine Willenserklärung vorliegt?
- Durch was ist die Organspende in Deutschland gesetzlich geregelt?

Diese Fragen wurden ausgewählt, da sie zentrale Inhalte der medizinischen Aufklärung zur Organspende darstellen und gleichzeitig häufige Wissenslücken der Bevölkerung betreffen. Dadurch konnte der aktuelle Wissensstand ermittelt werden. Die Beantwortung erfolgte je nach Fragestellung über Einzel - oder Mehrfachauswahl sowie Freitextangaben. Der vollständige Fragebogen einschließlich aller Antwortmöglichkeiten ist im Anhang der vorliegenden Arbeit.

3. Intervention

- Aufklärungsvideo

Im Anschluss an den ersten Wissenstest wurden die Teilnehmer auf das eigenständig erstellte Aufklärungsvideo weitergeleitet. Das Video vermittelte die Inhalte, die zuvor im Wissenstest abgefragt wurden und erläutern diese auf Grundlage medizinischer und rechtlicher Informationen. Ziel dieser Intervention war es, den aktuellen Wissensstand der Teilnehmer zu erweitern und mögliche Veränderungen der Spendebereitschaft im weiteren Verlauf zu untersuchen.

4. Wahrnehmung des Aufklärungsvideos

- Wie aufklärend fanden Sie das Video?
- Hat das Video Ihre Meinung zur Organspende verändert?

Dieser Frageblock diente der subjektiven Wahrnehmung der eingesetzten Intervention. Die Fragen sollten erfassen, wie aufklärend die Teilnehmenden das Video wahrgenommen haben und ob der Eindruck bestand, dass das Video die persönliche Einstellung zur Organspende beeinflusst.

5. Wissenstest nach der Intervention: Post-Test

- Was ist die Voraussetzung für eine Organentnahme?
- Welche Organe können gespendet werden?
- Gibt es auch Lebendspenden?
- Wie wird der Hirntod festgestellt?
- Hat Deutschland eine Widerspruchslösung oder eine Zustimmungslösung?
- Wer entscheidet, wenn keine Willenserklärung vorliegt?
- Durch was ist die Organspende in Deutschland gesetzlich geregelt?

Nach der Intervention wurde derselbe Wissenstest mit identischen Fragestellungen erneut durchgeführt, um einen direkten Vergleich zwischen dem Wissensstand vor und nach dem Aufklärungsvideo zu ermöglichen.

Dadurch konnten mögliche Verbesserungen des Wissensstandes erfasst und der Einfluss der medizinischen Aufklärung auf das Wissen der Teilnehmenden untersucht werden.

6. Spendebereitschaft nach dem Aufklärungsvideo

- Würden Sie nach dem Video eher bereit sein, Organe zu Spenden?
- Würden Sie sich mehr Aufklärungskampagnen wünschen? (z. B. Veranstaltungen)

Mit diesen Fragen sollte untersucht werden, ob sich die Bereitschaft zur Organspende nach dem Ansehen des Aufklärungsvideos verändert hat. Darüber hinaus wurde gefragt, ob die Teilnehmer einen Bedarf an weiteren Aufklärungsmaßnahmen (z.B. Informationsveranstaltungen) haben. Die Fragen dienen der Beurteilung des möglichen Einflusses der Intervention.

9 Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der einzelnen Fragenblöcke sowie der Vergleich des Prä- und Posttests präsentiert und bilden die Grundlage für die anschließende Diskussion.

9.1 Soziodemografische Daten

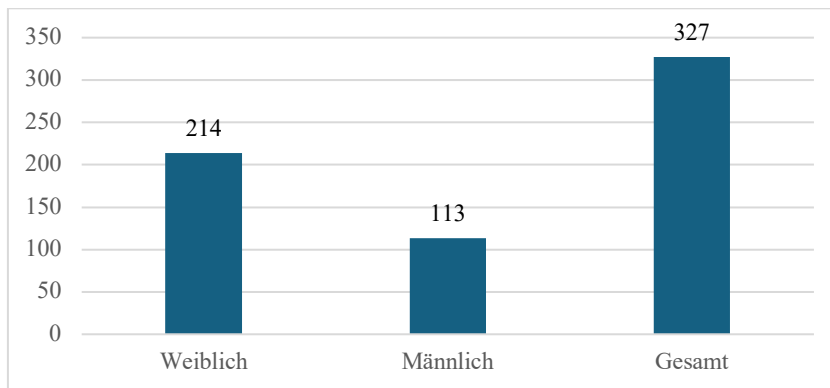


Abbildung 5: Geschlecht

Quelle: Eigene Darstellung (2026)

Abbildung 5 zeigt die Geschlechtsverteilung der TN. Dabei bestand die Mehrheit der TN aus Frauen mit 65,4%, während 34,6% der Teilnehmer männlich waren.

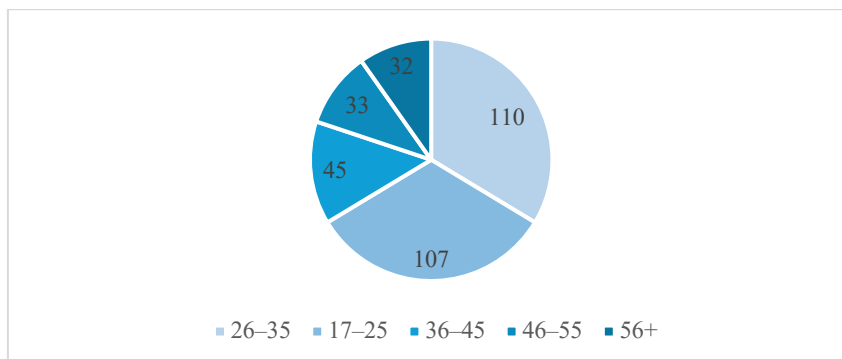


Abbildung 6: Alter

Quelle: Eigene Darstellung (2026)

Schaubild 6 zeigt die Altersverteilung der TN. Die größte Altersgruppe bildeten Personen im Alter von 26-35 Jahren (33,6%), gefolgt von 17-25 Jahren (32,7%). Die Altersgruppen 36-45

Jahre (13,8%), 46-55 Jahre (10,1%) sowie 56 Jahre und älter (9,8%) waren jeweils gering vertreten.

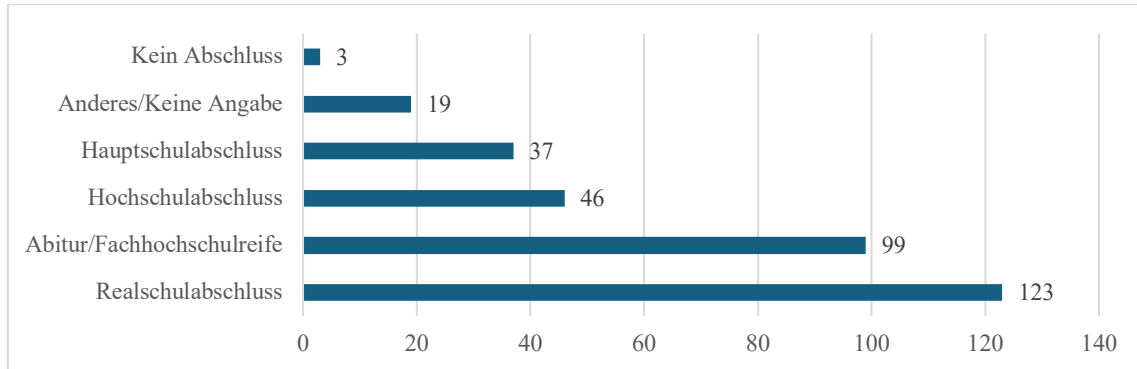


Abbildung 7: Bildungsgrad
Quelle: Eigene Darstellung (2026)

In Abbildung 7 ist die Verteilung des Bildungsgrades zu sehen. Den größten Anteil stellten TN mit dem Realschulabschluss dar ($n=123$, 37,6%). Darauf folgten TN mit Abitur/Fachhochschulreife ($n=99$, 30,3%) sowie Personen mit Hochschulabschluss ($n=46$, 14,1%). 37 TN wählten den Hauptschulabschluss (11,3%). Weitere 19 Befragte wählten die Kategorie Anders/Keine Angabe (5,8%). Der geringste Anteil fiel auf TN ohne Abschluss ($n=3$, 0,9%).

9.2 Ausgangssituation der Teilnehmer

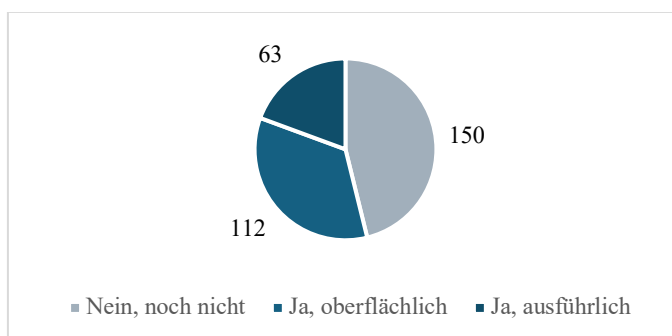


Abbildung 8: Haben Sie sich bereits mit der Organspende befasst?
Quelle: Eigene Darstellung (2026)

Das Kreisdiagramm in Abbildung 8 zeigt, inwiefern sich die TN bereits davor mit der Organspende befasst hatten. Knapp die Hälfte der Personen gab an, sich bisher noch nicht damit befasst zu haben ($n=150$, 45,9%). Weitere TN hatten sich oberflächlich mit dem Thema

beschäftigt (n=112, 34,3%). Lediglich 19,3% (n=63) gaben an, sich bereits ausführlich mit der Organspende befasst zu haben.

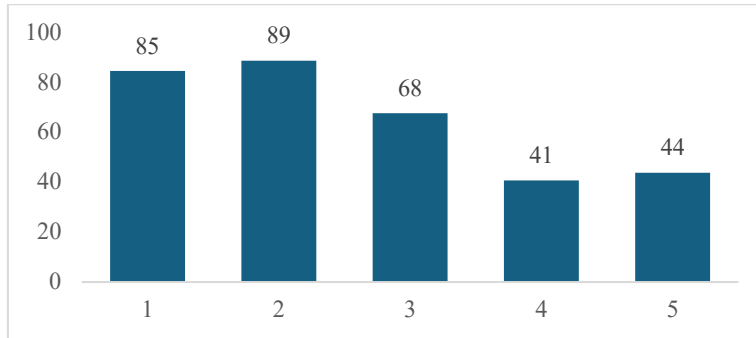


Abbildung 9: Wie gut fühlen Sie sich über die Organspende informiert?

Quelle: Eigene Darstellung (2026)

Anmerkung: 1 = gar nicht, 2 = schlecht, 3 = einigermaßen, 4 = gut, 5 = sehr gut

Das Säulendiagramm in Abbildung 9 zeigt die Selbsteinschätzung der TN in Bezug auf den individuellen Informationsstand. Die meisten Teilnehmer stuften ihren Informationsstand eher als gering ein. Die Antwortoption 2 wurden am häufigsten gewählt (n=89, 27,2%), gefolgt von der Antwortoption 1 (n=85, 26,0%). Insgesamt gaben also 53,2 % der TN an, gar nicht oder nur schlecht über die Organspende informiert zu sein. Die Mittlere Einschätzung, einigermaßen, wurden von 68 (20,8%) TN gewählt. Die positiven Einschätzungen der Antwortmöglichkeiten gut (n=41, 12,5%) und sehr gut (n=44, 13,5%), wurden am seltensten angegeben.

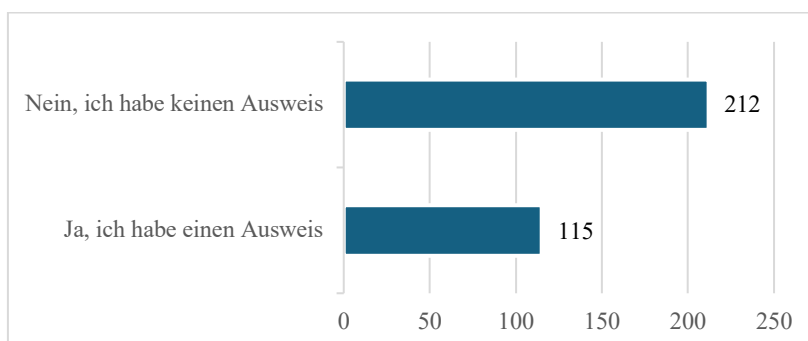


Abbildung 10: Haben Sie einen Organspendeausweis?

Quelle: Eigene Darstellung (2026)

Das Balkendiagramm in Abbildung 10 zeigt die Verteilung bezüglich besitzt eines Organspendeausweises. Die Mehrheit der TN gab an, keinen Organspendeausweis zu besitzen (n=212, 64,8%), während 115 (35,2%) TN angaben, einen Organspendeausweis zu haben.

Geschlecht	Organspendeausweis Ja	Organspendeausweis Nein	Gesamt
Männlich	27	86	113
Weiblich	88	126	214
Gesamt	115	212	327

Tabelle 1: Kreuztabelle zur Darstellung der Verteilung von Geschlecht und Vorhandensein des Organspendeausweises

Quelle: Eigene Darstellung (2026)

Tabelle 1 zeigt die Verteilung des Besitzes eines Organspendeausweises nach Geschlecht. Von den 113 männlichen TN gaben 27 (23,9%) an, einen Organspendeausweis zu besitzen, während 86 (76,1%) keinen Organspendeausweis besaßen. Von den 214 weiblichen TN hatten 88 (41,1%) einen Organspendeausweis und 126 (58,9%) keinen.

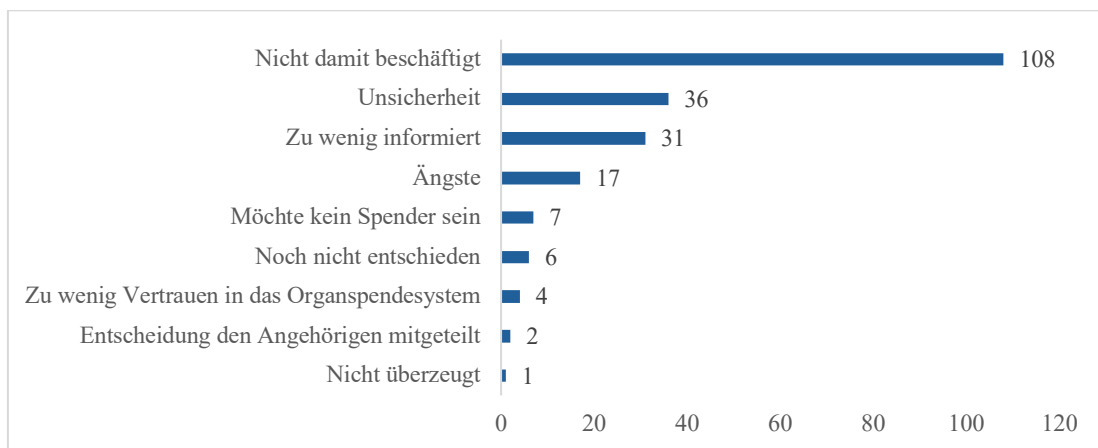


Abbildung 11: Wenn Sie keinen Organspendeausweis haben, warum nicht?

Quelle: Eigene Darstellung (2026)

Das Balkendiagramm in Abbildung 11 stellt dar, aus welchen Gründen die TN keinen Organspendeausweis besitzen. Die meisten Personen (n=108) gaben an, dass sie sich bislang nicht damit beschäftigt hatten. Als weitere häufige Gründe wurden Unsicherheit (n=36), sowie ein zu geringer Informationsstand genannt (n=31). Weitere 17 TN gaben Ängste als Grund an. Selten wurde angegeben, dass der TN kein Organspender sein möchte (n=7). Einzelne Personen gaben an, dass eine Entscheidung noch aussteht (n=6), mangelndes Vertrauen in das Organspendesystem besteht (n=4) oder die Entscheidung stattdessen Angehörigen mitgeteilt wurde (n=1). Nur ein TN gab an, von der Organspende nicht überzeugt zu sein.

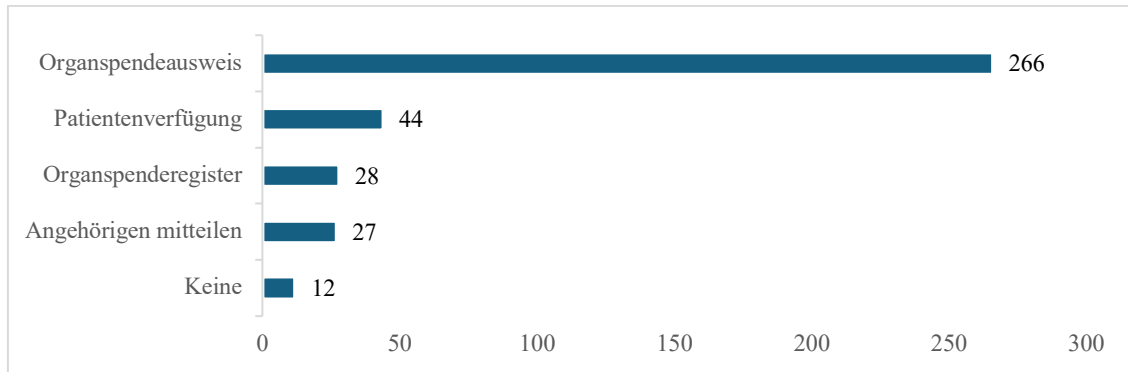


Abbildung 12: Welche Möglichkeiten kennen Sie, um sich für oder gegen eine Organspende zu entscheiden?

Quelle: Eigene Darstellung (2026)

Das Balkendiagramm in Abbildung 12 zeigt, welche Möglichkeiten den TN bekannt war, um ihre Entscheidung zu dokumentieren. Am häufigsten wurde der Organspendeausweis genannt ($n=266$). Deutlich seltener wurden die Patientenverfügung ($n=44$), das Organspenderegister ($n=28$) und die Mitteilung der Entscheidung an Angehörigen ($n=27$) angegeben. 12 Befragte gaben an, keine Möglichkeit zur Dokumentation zu kennen.

9.3 Ergebnisse des Prätests

Bei den Wissensfragen handelte es sich teilweise um Mehrfachauswahlen oder Freitextfragen. Die Teilnehmer konnten mehrere Antwortoptionen angeben, falls sie diese für richtig hielten. Aus diesem Grund konnten die absoluten Häufigkeiten der ausgewählten Antwortoptionen die Anzahl der Teilnehmer überschreiten und die Prozentwerte in einzelnen Auswertungen mehr als 100% ergeben.

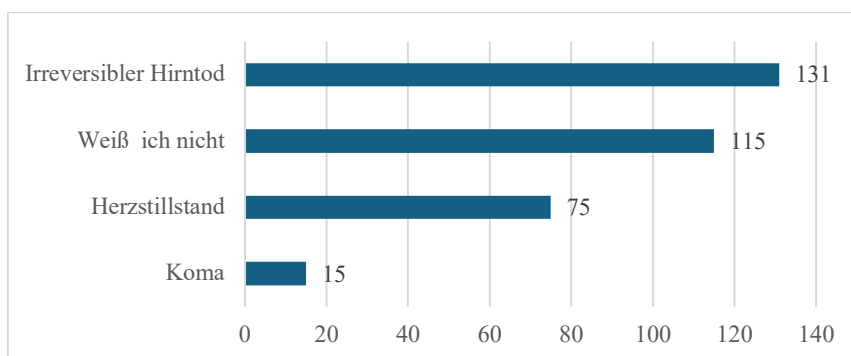


Abbildung 13: Was ist die Voraussetzung für eine Organentnahme?

Quelle: Eigene Darstellung (2026)

In Abbildung 13 sind die Antworten der Befragten auf die Frage nach der Voraussetzung für eine Organentnahme zu sehen. Am häufigsten wurde der irreversible Hirntod ($n=131$, 40,1%) gewählt. 115 (35,2%) TN gaben an, die richtige Antwort nicht zu kennen. Es gaben 75 (22,9%) der TN die Antwortoption Herzstillstand an. Die Option Koma wurde von 15 (4,6%) Personen gewählt.

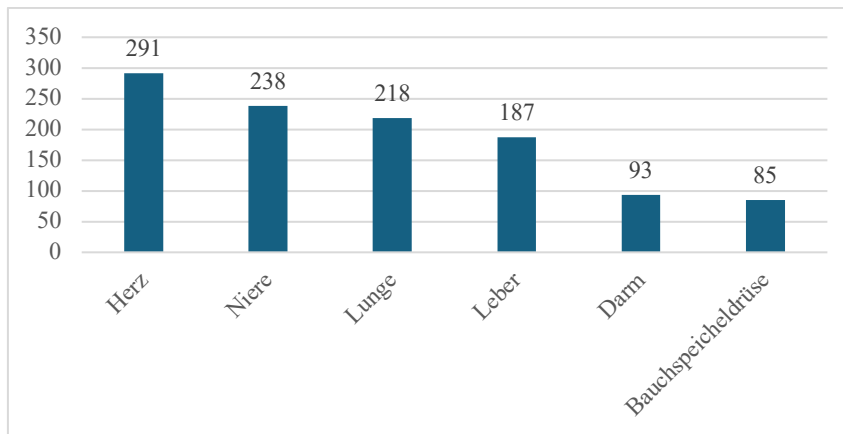


Abbildung 14: Welche Organe können gespendet werden?
Quelle: Eigene Darstellung (2026)

Das Säulendiagramm in Abbildung 14 zeigt, welche Organe von den Befragten als spendefähig genannt wurden. Am häufigsten wurden das Herz ($n=291$), die Niere ($n=238$), die Lunge ($n=218$) und die Leber ($n=187$) ausgewählt. Deutlich seltener wurden der Darm ($n=93$) und die Bauchspeicheldrüse ($n=85$) genannt.

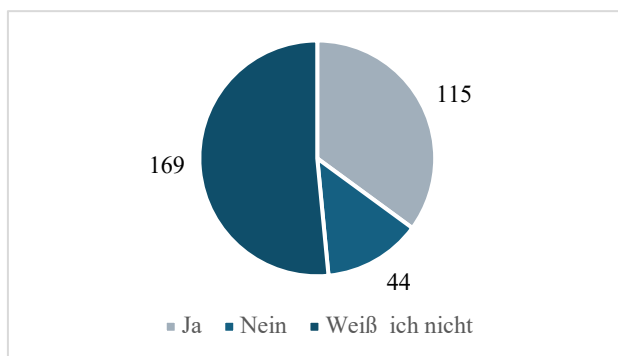


Abbildung 15: Gibt es auch Lebendspenden?
Quelle: Eigene Darstellung (2026)

Das Kreisdiagramm in Abbildung 15 zeigt die Antworten der Befragten auf die Frage, ob auch Lebendspenden möglich sind. Die Mehrheit der TN ($n=169$, 51,7%) gaben an, die Antwort

nicht zu kennen. 115 (35,2%) der Befragten beantwortete die Frage mit Ja, während 44 (13,5%) der TN die Frage mit Nein beantworteten.

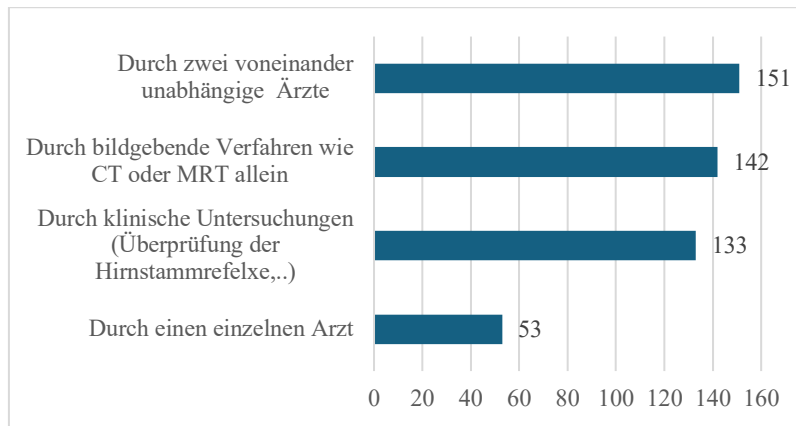


Abbildung 16: Wie wird der Hirntod festgestellt?
Quelle: Eigene Darstellung (2026)

Das Balkendiagramm in Abbildung 16 zeigt die Antworten auf die Frage, wie der Hirntod festgestellt wird. Am häufigsten wurde die Antwort „Durch zwei voneinander unabhängige Ärzte“ ausgewählt (n= 151, 46,2%). Ebenfalls häufig wurden bildgebende Verfahren wie CT oder MRT allein (n=142, 43,4%) sowie klinische Untersuchungen, beispielsweise die Überprüfung der Hirnstammreflexe (n=133, 40,7%) ausgewählt. 53 (16,2%) gingen davon aus, dass der Hirntod durch einen einzelnen Arzt festgestellt wird.

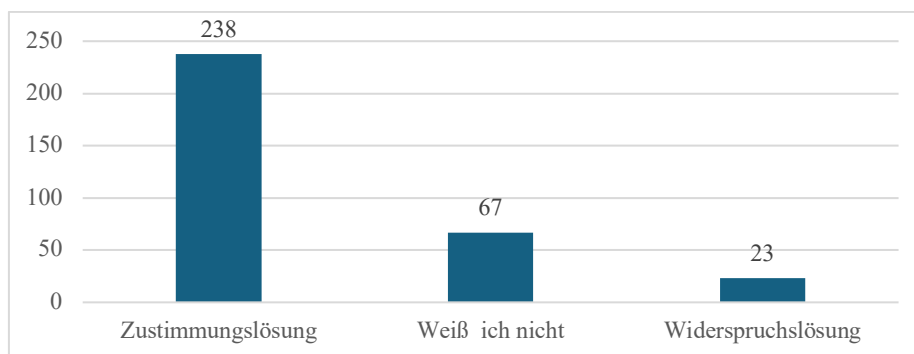


Abbildung 17: Hat Deutschland eine Widerspruchslösung oder eine Zustimmungslösung?
Quelle: Eigene Darstellung (2026)

Das Säulendiagramm in Abbildung 17 zeigt die Verteilung der Antworten auf die Frage nach der in Deutschland geltenden Regelung zur Organspende. Die Zustimmungslösung wurde von 238 (72,8%) der TN ausgewählt. 67 (20,5%) der Befragten beantwortete die Frage mit „Weiß ich nicht“, während 23 (7,0%) Befragte die Widerspruchslösung angegeben hatten.

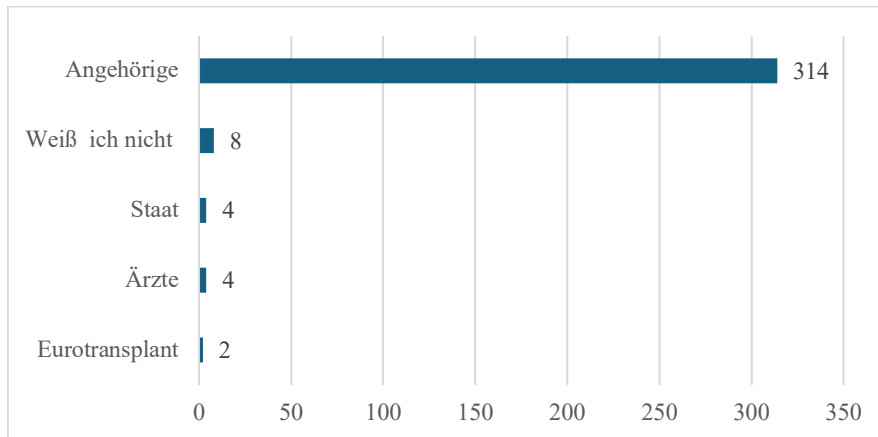


Abbildung 18: Wer entscheidet, wenn keine Willenserklärung vorliegt?
Quelle: Eigene Darstellung (2026)

Das Balkendiagramm in Abbildung 18 veranschaulicht die Antworten der TN auf die Frage, wer entscheidet, wenn keine Willenserklärung zur Organspende vorliegt. Die überwiegende Mehrheit der Befragten ($n=314$, 96,0%) wählte die Antwortoption „Angehörig“. Acht Befragte (2,4%) gaben an, die Antwort nicht zu kennen. 4 TN (1,2%) gaben die Antwortoption „Staat“ an, weitere 4 (1,2%) wählten die Option „Ärzte“. 2 TN (0,6%) wählten Eurotransplant als Antwort.

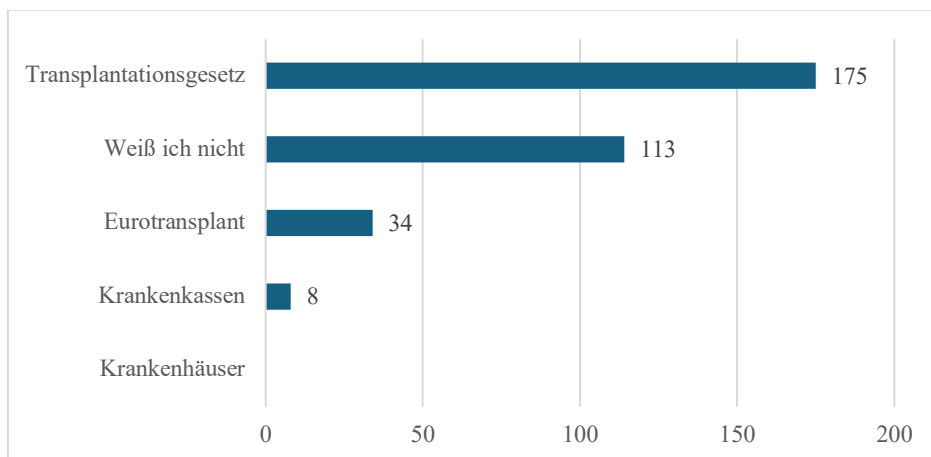


Abbildung 19: Durch was ist die Organspende in Deutschland gesetzlich geregelt?
Quelle: Eigene Darstellung (2026)

In Abbildung 19 sind die Antworten der TN auf die Frage, wodurch die Organspende in Deutschland gesetzlich geregelt ist, dargestellt. Die Antwortoption Transplantationsgesetz wurde als häufigste angegeben ($n=175$, 53,5%). 113 (34,6%) der Personen gaben an, die Antwort nicht zu kennen. 34 (10,4%) der Befragten wählten die Option Eurotransplant. Die

Antwortmöglichkeit Krankenkasse wurde von 8 TN (2,4%) gewählt, während die Option Krankenhäuser nicht ausgewählt wurde.

9.4 Wahrnehmung des Aufklärungsvideos

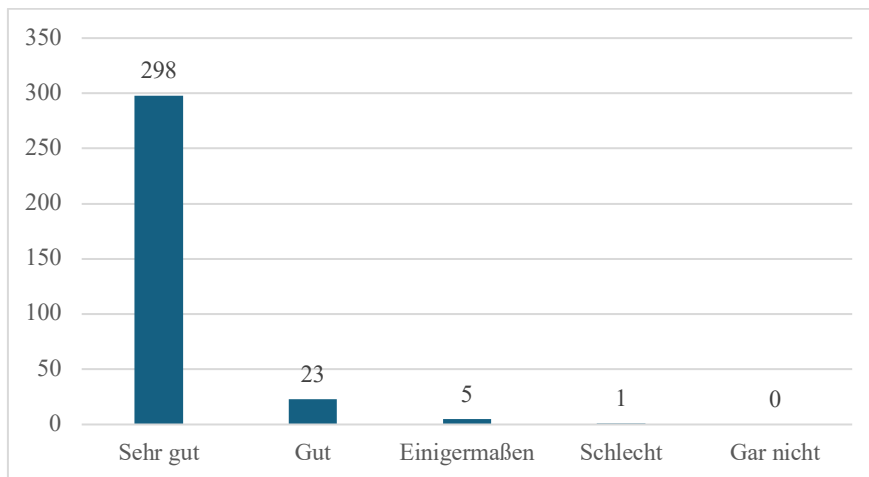


Abbildung 20: Wie aufklärend fanden sie das Video?

Quelle: Eigene Darstellung (2026)

Das Säulendiagramm in Abbildung 20 zeigt die Bewertung des Aufklärungsvideos durch die Befragten. Die Mehrheit der TN bewertete das Video als sehr gut ($n=298$, 91,1%), während weitere 23 TN (7,0%) das Video als gut bewerteten. Weitere 5 TN (1,5%) bewerteten das Video als einigermaßen und 1 TN (0,3%) als schlecht.

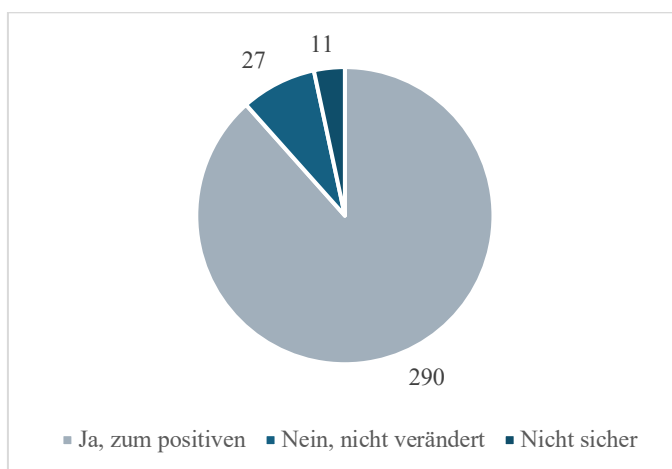


Abbildung 21: Hat das Video Ihre Meinung zur Organspende verändert?

Quelle: Eigene Darstellung (2026)

Das Kreisdiagramm in Abbildung 12 veranschaulicht die Antworten der TN auf die Frage, ob das Aufklärungsvideo die Meinung zur Organspende verändert hat. Die Mehrheit der TN gab an, dass das Video die Meinung positiv verändert hat ($n=290$, 88,7%), während 27 TN (8,3%) angaben, dass die Meinung dadurch nicht verändert wurde. 11 (3,4%) der TN gaben an, sich diesbezüglich nicht sicher zu sein.

9.5 Ergebnisse des Posttests

Bei den Wissensfragen handelte es sich teilweise um Mehrfachauswahlen oder Freitextfragen. Die Teilnehmer konnten mehrere Antwortoptionen angeben, falls sie diese für richtig hielten. Aus diesem Grund konnten die absoluten Häufigkeiten der ausgewählten Antwortoptionen die Anzahl der Teilnehmer überschreiten und die Prozentwerte in einzelnen Auswertungen mehr als 100% ergeben.

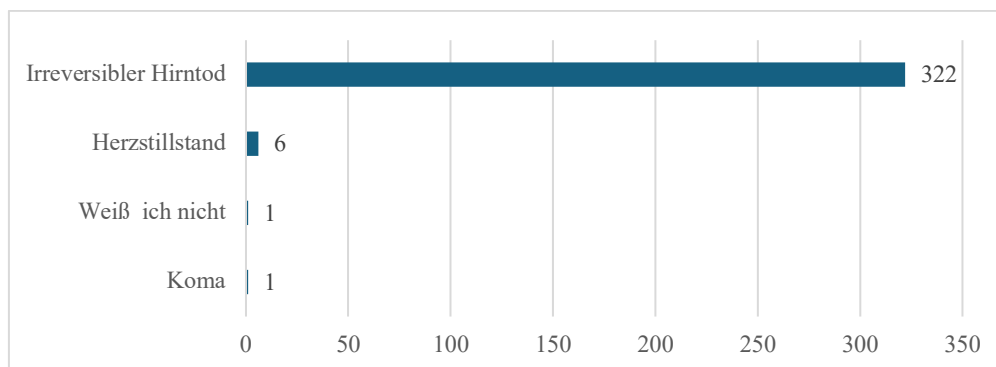


Abbildung 22: Was ist die Voraussetzung für eine Organentnahme?

Quelle: Eigene Darstellung (2026)

Das Balkendiagramm in Abbildung 22 zeigt die Antworten der TN auf die Frage nach den Voraussetzungen für eine Organentnahme nach dem Aufklärungsvideo. Die Antwortoption irreversibler Hirntod wurde mit 322 (98,2%) Nennungen am häufigsten ausgewählt. Die Antwortmöglichkeit Herzstillstand wählten 6 (1,85) der TN. Ein befragter (0,3%) gab an die Antwort nicht zu kennen und ein befragter (0,3%) wählte die Antwortoption Koma.

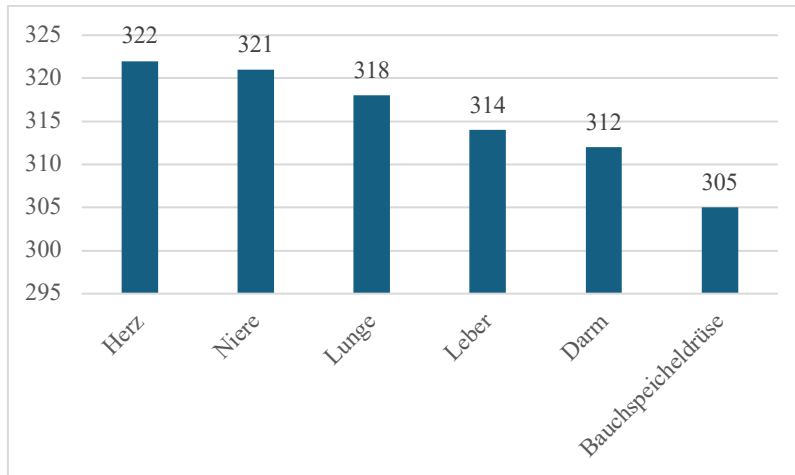


Abbildung 23: Welche Organe können gespendet werden?
Quelle: Eigene Darstellung (2026)

In Abbildung 23 sind die Antworten auf die Frage, welche Organe gespendet werden können, dargestellt. Am häufigsten wurde das Herz ($n=322$), die Niere ($n=321$), die Lunge ($n=318$), die Leber ($n=314$), der Darm ($n=312$), sowie die Bauchspeicheldrüse ($n=305$) ausgewählt.

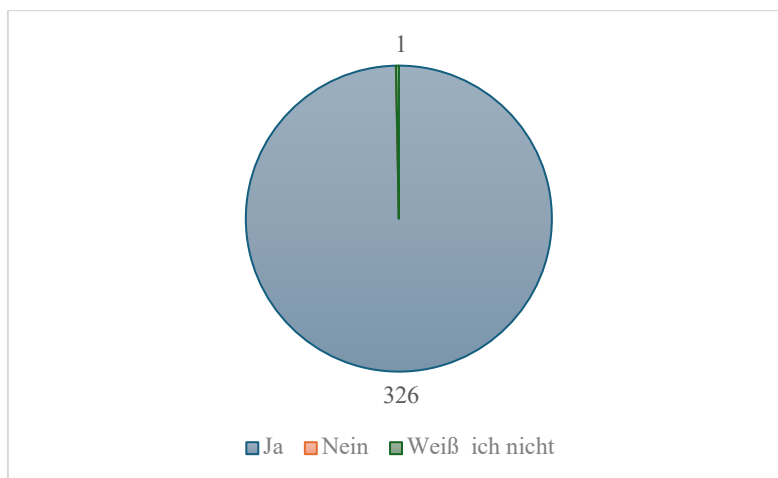


Abbildung 24: Gibt es auch Lebendspenden?
Quelle: Eigene Darstellung (2026)

Das Kreisdiagramm in Abbildung 24 zeigt die Antworten der TN auf die Frage, ob auch Lebendspenden möglich sind. Nahezu alle Befragte wählten die Antwortoption JA ($n=326$, 99,7%). Ein TN (0,3%) gab an die Antwort nicht zu kennen. Die Antwortoption Nein wurde von keinem TN ausgewählt.

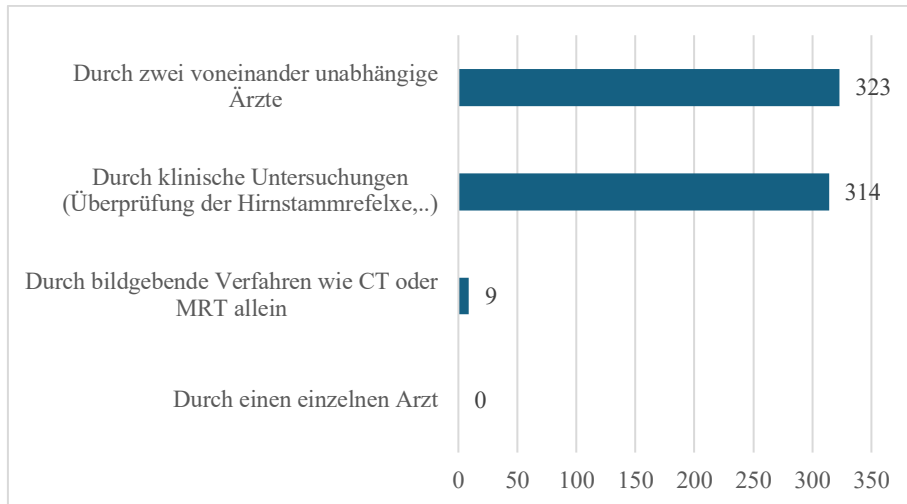


Abbildung 25: Wie wird der Hirntod festgestellt?

Quelle: Eigene Darstellung (2026)

Das in Abbildung 25 dargestellte Balkendiagramm zeigt die Antworten der TN auf die Frage wie der Hirntod festgestellt wird. Die Antwortoption durch zwei voneinander unabhängige Ärzte wurde von 323 (98,8%) TN am häufigsten ausgewählt. Zudem wählten 314 (96,0%) TN die Antwortmöglichkeit durch klinische Untersuchungen beispielsweise durch Überprüfung der Hirnstammreflexe. Neun (2,8%) der Befragten entschieden sich für bildgebende Verfahren wie CT oder MRT allein. Die Antwortmöglichkeit durch einen einzelnen Arzt wurde von keinem Befragten ausgewählt.

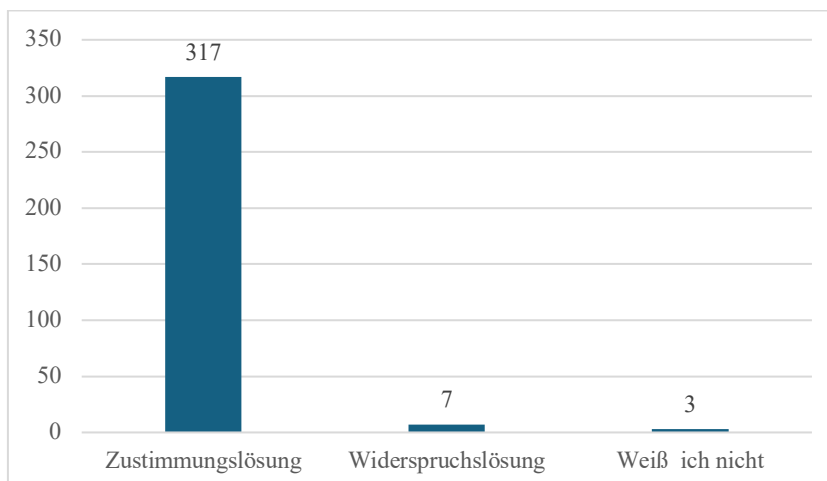


Abbildung 26: Hat Deutschland eine Widerspruchslösung oder eine Zustimmungslösung?

Quelle: Eigene Darstellung (2026)

Das Säulendiagramm in Abbildung 26 zeigt die Antworten der TN auf die Frage, ob in Deutschland die Zustimmungs- oder Widerspruchslösung gilt. Die Option Zustimmungslösung wurde

von 317 (96,9%) der TN gewählt. Die Antwortoption Widerspruchslösung wurde von 7 (2,1%) der TN gewählt. 3 (0,9%) der Befragten gaben an, die Antwort nicht zu kennen.

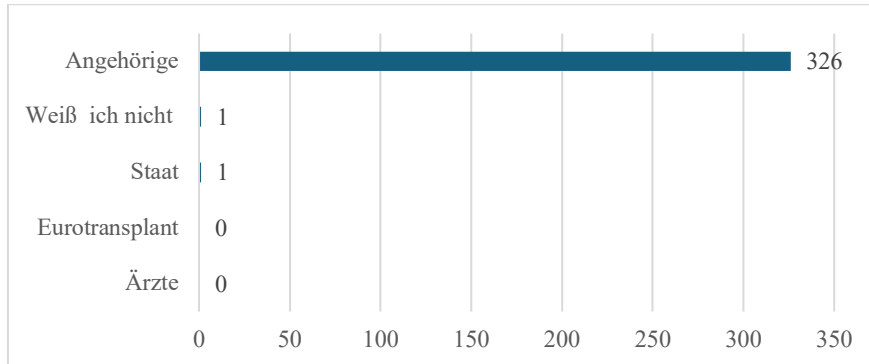


Abbildung 27: Wer entscheidet, wenn keine Willenserklärung vorliegt?

Quelle: Eigene Darstellung (2026)

Das in Abbildung 27 dargestellte Balkendiagramm zeigt die Antworten auf die Frage, wer entscheidet, wenn keine Willenserklärung zur Organspende vorliegt. Die Antwortoption Angehörige wurde von 326 (99,7%) der TN ausgewählt. Die Option weiß ich nicht wurde von einem (0,3%) der TN ausgewählt, ebenso wie die Antwortmöglichkeit Staat auch von einem (0,3%) der TN gewählt wurde. Die Antwortoptionen Eurotransplant und Ärzte wurde von keinem gewählt.

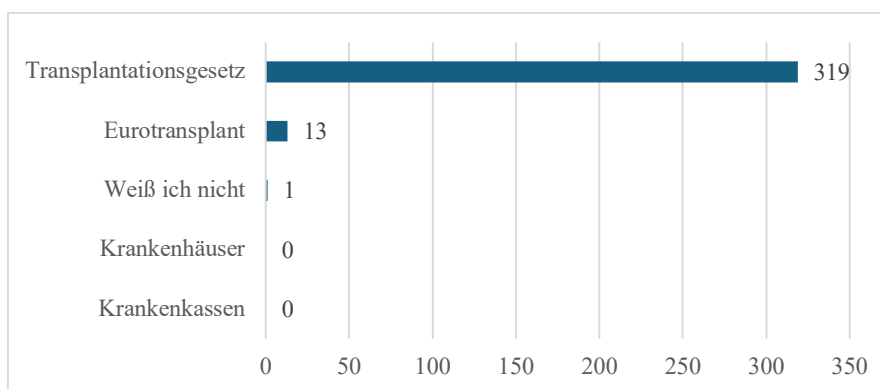


Abbildung 28: Durch was ist die Organspende in Deutschland gesetzlich geregelt?

Quelle: Eigene Darstellung (2026)

Das Balkendiagramm in Abbildung 28 zeigt die Antworten auf die Frage, wodurch die Organspende in Deutschland gesetzlich geregelt ist. Die Antwortoption Transplantationsgesetz wurde am häufigsten ausgewählt (n=319, 97,6%). Die Antwortmöglichkeit Eurotransplant wählten 13 (4,0%) der TN. Ein (0,3%) TN gab an, die Antwort nicht zu kennen.

9.6 Vergleich Prä- und Posttest

Variable	Prätest	Posttest
N	327	327
Mittelwert	3,3	5,86
Standardabweichung	1,71	0,54

Tabelle 2: Deskriptive Statistik des Wissensscores im Prä- und Posttest

Quelle: Eigene Darstellung (2026)

Tabelle 2 zeigt die deskriptiven Kennwerte Des Wissensscores im Prä-und Posttest. Der mittlere Wissensscore stieg von 3,30 Punkten im Prätest auf 5,86 Punkte im Posttest an. Gleichzeitig verringerte sich die Standardabweichung von 1,71 auf 0,54.

Test	Ergebnis
Gepaarter t-Test	$t(326) = -26,00$
p-Wert	$<.001$
Cohen's d	-1,44

Tabelle 3: Ergebnisse des t-Tests für gepaarte Stichproben

Quelle: Eigene Darstellung (2026)

Die Ergebnisse des gepaarten t-Tests sind in Tabelle 3 dargestellt. Es zeigte sich ein statistisch signifikanter Unterschied zwischen Prä-und Posttest ($t(326) = -26,00$; $p <.001$). Die Effektstärke nach Cohen liegt bei $d = -1,44$.

9.7 Spendebereitschaft nach der Intervention

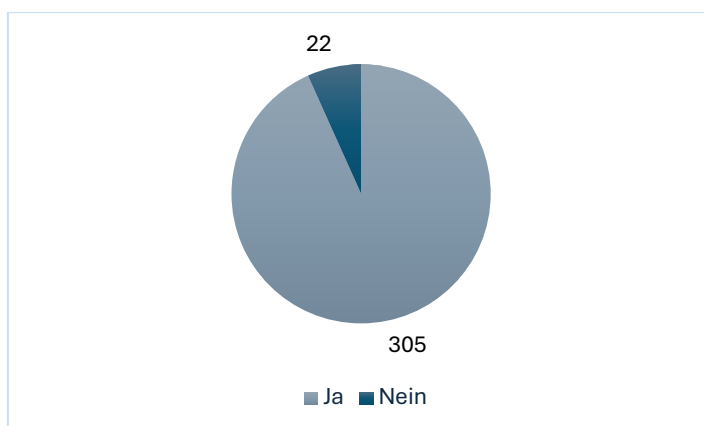


Abbildung 29: Eher bereit, nach der Aufklärung zu Spenden
Quelle: Eigene Darstellung (2026)

Abbildung 29 zeigt die Verteilung der Antworten auf die Frage, ob die TN nach dem Aufklärungsvideo eher zur Organspende bereit wären. Mit 305 (93,3%) Nennungen wurde die Antwortoption Ja am häufigsten ausgewählt. 22 (6,7%) der TN beantworteten die Frage mit Nein.

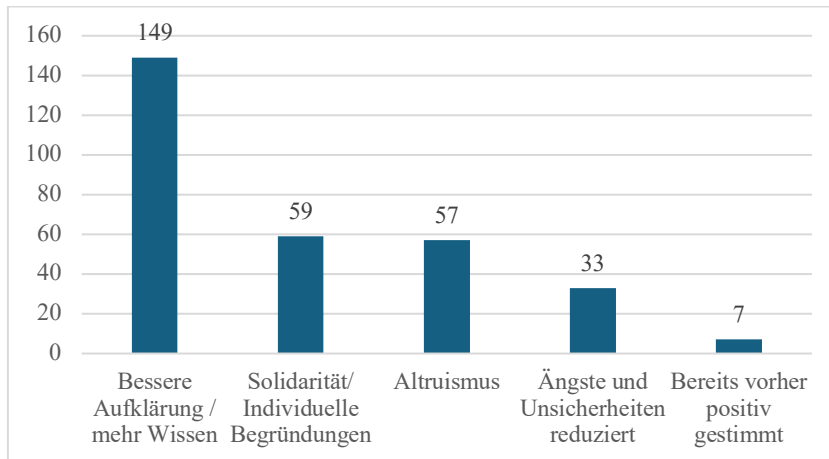


Abbildung 30: Gründe der Zustimmung
Quelle: Eigene Darstellung (2026)

Das Säulendiagramm in Abbildung 30 zeigt die genannten Gründe für eine erhöhte Spendebereitschaft nach dem Aufklärungsvideo. Am häufigsten wurde eine bessere Aufklärung bzw. ein größeres Wissen über das Thema Organspende genannt ($n=149$). Zudem wurden Solidarität bzw. individuelle Beweggründe ($n=59$) sowie Altruismus ($n=57$) häufig als Gründe angegeben. 33 TN nannten den Abbau von Ängsten und Unsicherheiten als ausschlaggebenden Faktor. 7 TN gaben an, bereits davor einer Organspende positiv gegenübergestanden zu haben.

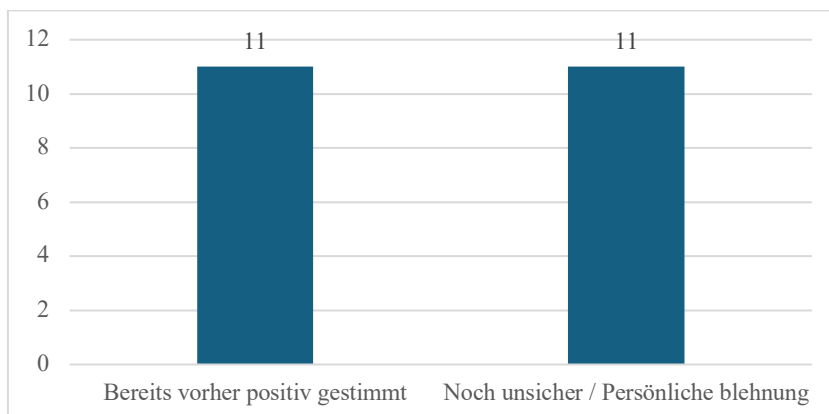


Abbildung 31: Gründe der Ablehnung
Quelle: Eigene Darstellung (2026)

Abbildung 13 zeigt die Gründe gegen eine erhöhte Spendebereitschaft nach dem Aufklärungsvideo. 11 der TN gaben an, bereits vor dem Ansehen des Videos einer Organspende gegenüber positiv gestimmt zu sein. Weitere 11 TN gaben an, ihre Entscheidung aufgrund persönlicher Ablehnung oder bestehenden Unsicherheiten nicht geändert zu haben.



Abbildung 32: Würden Sie sich mehr Aufklärungskampagnen wünschen?

Quelle: Eigene Darstellung (2026)

Das Kreisdiagramm in Abbildung 32 zeigt die Antworten der TN auf die Frage, ob sie sich mehr Aufklärungskampagnen zum Thema Organspende wünschen. Die Mehrheit der Befragten beantwortete die Frage mit Ja ($n=313$, 95,7%). Acht (2,4%) der TN beantworteten die Frage mit weiß ich nicht, während sich 7 (2,1%) der TN keine weiteren Aufklärungskampagnen wünschen.

10 Diskussion

Die Ergebnisse der vorliegenden Befragung zeigen, dass medizinische Aufklärung eine positive Auswirkung auf die Wissensvermittlung zur Organspende leisten kann. Der hohe Anstieg des Wissensscores, von 3,30 auf 5,86, zwischen Prä- und Posttest spricht dafür, dass das erstellte Aufklärungsvideo dazu geeignet war, Wissenslücken der Teilnehmer zu reduzieren. Dieses Ergebnis deckt sich mit der Repräsentativbefragung des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit, welche ebenso zeigt, dass in der Gesellschaft weiterhin Wissensdefizite bezüglich des Themas der Organspende bestehen und gleichzeitig ein hoher Informationsbedarf vorhanden ist.⁴⁴

Relevant ist dieses Ergebnis in Hinsicht darauf, dass Entscheidungen zur Organspende nur dann getroffen werden können, wenn ausreichend Informationen über den ganzen Ablauf vorliegen. Fehlvorstellungen können dazu führen, dass eine Entscheidung aufgrund falscher Annahmen getroffen wird. Eine Aufklärung trägt daher nicht nur zu einer Wissensvermittlung bei, sondern schafft eine Grundlage für die Entscheidungsfindung.

Besonders ausschlaggebend waren Wissensdefizite bei Fragen zum Hirntod, zur Hirntoddiagnostik und zu Lebendspende. Während im Prätest häufig falsche Antworten gewählt wurden, zeigte sich im Posttest eine deutliche Verbesserung. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass insbesondere medizinische Themengebiete durch Informationsangebote nachvollziehbar vermittelt werden können. Der Deutsche Ethikrat weist darauf hin, dass vor allem der irreversible Hirnfunktionsausfall in der Gesellschaft häufig missverstanden wird und deshalb eine transparente Aufklärung eine tragende Voraussetzung für eine Entscheidung darstellt.⁴⁵

Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung lassen vermuten, dass das Aufklärungsvideo dazu beigetragen konnte, bestehende Unsicherheiten zu minimieren. Neben dem Wissenszuwachs zeigte sich auch eine Veränderung der Einstellung in Bezug auf die Organspende. Ein Großteil der Befragten (n=305) gab an, nach dem Ansehen des Videos eher zur Organspende bereit zu sein. Die Auswertung der Freitextantworten zeigte, dass vor allem ein verbesserter Wissensstand als Grund für die veränderte Einstellung genannt wurde.

⁴⁴ Vgl. BIÖG (2025): Ergebnisse der Repräsentativbefragung 2024, S. 6-7

⁴⁵ Vgl. Deutscher Ethikrat (2015) S. 152

Die beobachtete Verbindung zwischen dem Wissenszuwachs und der Einstellungsänderung lässt sich damit erklären, dass fehlendes bzw. fehlerhaftes Wissen, z.B. zum Hirntod oder der Hirntoddiagnostik, als Unsicherheiten wirken und damit eine Entscheidung für oder gegen die Organspende erschweren können. Durch eine Wissensbasis ermöglicht es den Teilnehmern, Abläufe besser nachzuvollziehen, wodurch bestehende Vorbehalte reduziert werden können. Gleichzeitig zeigt die Repräsentativbefragung des BIÖG, dass die Mehrheit der Gesellschaft der Organspende positiv eingestellt ist, sich aber bisher nicht aktiv damit auseinandergesetzt hat.⁴⁶

Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit deuten darauf hin, dass gezielt eingesetzte Aufklärungsmaßnahmen dabei unterstützen können, sich intensiver mit der Organspende auseinanderzusetzen und anhand der Informationen eine Entscheidung zu treffen. Obwohl die Umfrage insgesamt positive Ergebnisse zeigte, zeigte es auch, dass nicht alle Teilnehmer ihre Einstellung zur Organspende veränderten. Einzelne Befragte (n=22) begründeten das mit fortbestehenden Unsicherheiten oder Persönlichen Ablehnungen. Dieses Ergebnis verdeutlicht, dass die Entscheidung für oder gegen eine Organspende nicht nur vom Wissensstand abhängig ist, sondern auch von persönlichen Überzeugungen oder Wertvorstellungen. In diesem Zusammenhang betont der Deutsche Ethikrat, dass Entscheidungen für oder gegen eine Organspende immer auf einem Selbstbestimmten Willen basieren sollen.⁴⁷

Nahezu alle der Befragten (n=321) bewerteten das Aufklärungsvideo als aufklärend. Ebenso äußerte die Mehrheit der Teilnehmer (n=313) den Wunsch nach mehr Aufklärungskampagnen zum Thema Organspende. Dieses Ergebnis bekräftigt den Wunsch nach weiteren Informationsangeboten und spricht dafür, dass insbesondere digitale und verständlich zusammengefasste Aufklärungsmaßnahmen, sowie Informationsveranstaltungen einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung leisten können. Das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit verfolgt mit ihren Informationskampagnen das Ziel, diesen Wünschen der Bevölkerung nachzugehen und die Gesellschaft zu informieren, denn wie sich aus den Ergebnissen ableiten lässt, besteht weiterhin ein hoher Bedarf.

Die vorliegende Studie weist mehrere methodische Stärken auf. Das Prä-Posttest Design ermöglichte einen direkten Vergleich des Wissensstands vor und nach dem Ansehen des Aufklärungsvideos. Durch die identischen Wissensfragen in beiden Messzeitpunkten konnte der Einfluss der Intervention unmittelbar erfasst werden. Die Stichprobengröße von n=327 stellte

⁴⁶ Vgl. BIÖG (2025): Ergebnisse der Repräsentativbefragung 2024, S. 6

⁴⁷ Vgl. Deutscher Ethikrat (2015) S. 97-99

zudem eine solide Grundlage für die statistische Auswertung dar und ermöglichte dadurch differenzierte Analysen einzelner Bereiche.

Bei den Ergebnissen sind zudem Limitationen der Studie zu berücksichtigen. Die Stichprobe war nicht repräsentativ für die Gesamtbevölkerung in Deutschland, da Frauen und jüngere Gruppen überproportional vertreten waren. Außerdem konnte eine Selbstselektion der Teilnehmer nicht ausgeschlossen werden, da die Datenerhebung im Rahmen einer freiwilligen Online-Umfrage erfolgte. Dies legt nahe, dass sich vorwiegend Personen beteiligen könnten, die dem Thema Organspende ohnehin offen gegenüberstehen, wodurch besonders kritisch eingestellte Personen in der Stichprobe unterrepräsentiert gewesen sein könnten.

Außerdem erfolgte der Posttest direkt nach dem Ansehen des Videos. Daher konnten keine Aussagen über langfristige Veränderungen gemacht werden. Folglich konnte nicht nachvollzogen werden, ob die Teilnehmer daraufhin tatsächlich die persönliche Entscheidung dokumentiert haben. Künftige Studien sollten deshalb den Nachbeobachtungszeitraum berücksichtigen, um Aussagen über die langfristige Wirksamkeit von Aufklärungsmaßnahmen treffen zu können.

Aus den Ergebnissen lassen sich auch konkrete Möglichkeiten für die Praxis ableiten. Da insbesondere eine junge Altersgruppe in der Stichprobe überpräsentiert war, sollten zukünftig auch Aufklärungsmaßnahmen gezielt ältere Bevölkerungsgruppen betreffen, z. B. über Hausärzte oder Krankenkassen. Digitale, kurze Aufklärungsvideos eignen sich um komplexe medizinische Themen wie den Hirntod, verständlich und einfach zu erklären und können in freiwilligen schulischen oder universitären Informationsveranstaltungen eingesetzt werden, um eine Auseinandersetzung mit der Organspende zu ermöglichen.

11 Fazit

Die Organspende ist in Deutschland seit Jahren ein relevantes aber auch stark umstrittenes Thema. Obwohl die Einstellung dazu grundsätzlich positiv ist, bleibt die Bereitschaft der Bevölkerung zur Dokumentation der Entscheidung gering. Die vorliegende Bachelorarbeit verfolgte daher das Ziel, den Einfluss medizinischer Aufklärung auf die Bereitschaft zur Organspende zu evaluieren.

Die Organspende betrifft eine sehr persönliche Entscheidung, und genau diese fällt vielen Menschen schwer. Nicht weil alle der Organspende grundlegend negativ gestimmt sind, sondern weil Informationen fehlen, um sich sicherer und aufgeklärter zu fühlen. Die Ergebnisse der vorliegenden Befragung verdeutlichen, dass medizinische Aufklärung eine positive Auswirkung auf ein erhöhtes Wissen zur Organspende leisten kann. Der Anstieg des Wissensscores zwischen dem Prä- und Posttest spricht dafür, dass das Aufklärungsvideo geeignet war, um Wissenslücken zu reduzieren. Es verbesserte sich nicht nur der Wissensstand, auch die Bereitschaft zur Organspende stieg innerhalb der untersuchten Stichprobe an. Mehr Befragte gaben an, eher bereit zu sein, Organe zu spenden, mit der Begründung, mehr Verständnis für den gesamten Ablauf zu haben.

Medizinische Aufklärung kann also einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Menschen bei ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen und die Spendebereitschaft zu erhöhen. Doch auch wenn eine höhere Spendebereitschaft vielen Patienten auf der Warteliste helfen kann, ist dabei nicht primär das Ziel im Vordergrund, möglichst viele Menschen von einer Organspende zu überzeugen, sondern eher das Bereitstellen einer Grundlage, um eine informierte und selbstbestimmte Entscheidung für oder gegen die Organspende treffen zu können. Denn nur dann bleibt die Selbstbestimmung gewährleistet.

Zukünftige Studien sollten untersuchen, ob die beobachteten Veränderungen des Wissensstands und der Spendebereitschaft auch langfristig bleiben und eine Dokumentation der persönlichen Entscheidung erfolgt.

Bereits einzelne, verständlich aufbereitete Informationsangebote können dazu beitragen, Wissenslücken zu schließen. Damit wird nicht nur die gestellte Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit beantwortet, sondern auch ein konkreter Nachweis erbracht, dass bereits einfache Mittel wie ein Aufklärungsvideo einen bedeutsamen Unterschied machen können.

Literaturverzeichnis

- BIÖG (2024) *Die Repräsentativbefragung des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) zur Organ- und Gewebespende*. Von: <https://www.organspende-info.de/zahlen-und-fakten/die-repraesentativbefragung/> abgerufen
- BIÖG (2025) *Demokratie und die Organspende: Zustimmungslösung und Entscheidungslösung*. Von Organspende: <https://www.organspende-info.de/blog/zustimmungsloesung-entscheidungsloesung/> abgerufen
- BIÖG (2025). *Wissen, Einstellung und Verhalten der Allgemeinbevölkerung zur Orgna- und Gewebespende 2024. Ergebnisse der Repräsentativbefragung 2024*. Von: <https://www.bioeg.de/forschung/studien/abgeschlossene-studien/studien-ab-1997/organ-und-gewebespende/wissen-einstellung-und-verhalten-der-allgemeinbevoelkerung-zur-organ-und-gewebespende-2024/> abgerufen
- BIÖG (o. J.). *Der Ablauf einer Lebendorganspende*. Von Organspende: <https://www.organspende-info.de/lebendorganspende/ablauf-einer-lebendorganspende/> abgerufen
- BIÖG (o. J.). *Die postmortale Organspende*. Von Organspende: <https://www.organspende-info.de/lebendorganspende/voraussetzungen/> abgerufen
- BIÖG (o. J.). *Entscheidungslösung der Organspende in Deutschland*. Von Organspende: <https://www.organspende-info.de/lebendorganspende/voraussetzungen/> abgerufen
- BIÖG (o. J.). *Organ- und Gewebespende*. Von Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit: <https://www.bioeg.de/was-wir-tun/organ-und-gewebespende/> abgerufen
- BIÖG (o. J.). *Organspende – Die Entscheidung zählt!* Von Organspende: <https://www.organspende-info.de/> abgerufen
- BIÖG (o. J.). *Strenge Voraussetzungen für eine Lebendorganspende*. Von Organspende: <https://www.organspende-info.de/lebendorganspende/voraussetzungen/> abgerufen
- BIÖG (o. J.). *Neues Leben durch Transplantation: Was jetzt zählt*. Von Organspende: <https://www.organspende-info.de/organspende/ablauf-einer-organspende/erfolgsaussichten/> abgerufen
- Bundesärztekammer (2022). *Fünfte Fortschreibung der Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls*. Von Bundesärztekammer: <https://www.bundesaerztekammer.de/presse/aktuelles/detail/baek-veroeffentlicht-fuenfte-fortschreibung-der-richtlinie-zur-feststellung-des-irreversiblen-hirnfunktionsausfalls-1> abgerufen
- Bundesministerium der Gesundheit (2026) *Fragen und Antworten zur Reform der Lebendorganspende*. Von Bundesministerium für Gesundheit: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-21-lp/lebendorganspende> abgerufen.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (o. J.) *Gesetz über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen und Geweben (Transplantationsgesetz – TPG)*

- Von Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: <https://www.gesetze-im-internet.de/tpg/BJNR263100997.html> abgerufen
- Deutscher Bundestag (2026). *Grundsatzdebatte über Organspende und Widerspruchsregelung*. Von Deutscher Bundestag: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2026/kw26-de-vereinbarte-debatte-organspende-1184306> abgerufen
- Deutscher Ethikrat (2005). *Hirntod und Entscheidung zur Organspende. Stellungnahme 3. Auflage, 2024*. Von Deutscher Ethikrat: <https://www.ethikrat.org/publikationen/stellungnahmen/hirntod-und-entscheidung-zur-organspende> abgerufen
- Deutsches Ärzteblatt (2026). *Reform der Lebendorganspende beschlossen: Überkreuzspende künftig möglich*. Von Deutsches Ärzteblatt: <https://www.aerzteblatt.de/news/reform-der-lebendorganspende-beschlossen-uberkreuzspenden-kunftig-moglich-0ca27488-163a-484c-bce9-91a03ce5295e> abgerufen
- Deutsches Ärzteblatt (2026). *Organspende: Neuer Anlauf für die Widerspruchsregelung gestartet*. Von Deutsches Ärzteblatt: <https://www.aerzteblatt.de/news/organspende-neuer-anlauf-fur-widerspruchsregelung-gestartet-b36eb249-008d-4b1b-8f70-808a8157a29c> abgerufen
- Die Zeit (2026). *Aktion in Münster: Organspende-Tattoo: 75 Klinikmitarbeiter setzten Zeichen*. Von Die Zeit: <https://www.zeit.de/news/2026-06/05/organspende-tattoo-75-klinikmitarbeiter-setzen-zeichen> abgerufen
- Donor Alliance (2025) *Wie lange dauert eine Organtransplantation?* Von: <https://www.donoralliance.org/newsroom/donation-essentials/what-is-the-time-frame-for-transplanting-organs/> abgerufen
- DSO (2025). *Spenderidentifizierung*. Von DSO: <https://dso.de/organspende/fachinformationen/organspendeprozess/leitfaden-f%C3%BCr-die-organspende/02-spenderidentifizierung> abgerufen.
- DSO (2026). *Jahresbericht. Organspende und Transplantation in Deutschland*. Von DSO: <https://dso.de/organspende/statistiken-berichte/jahresbericht> abgerufen
- DSO (2026). *Organspendezahlen 2025 auf höchstem Stand seit 2012 – dennoch weiterhin großer Bedarf*. Von DSO: <https://dso.de/dso/presse/pressemitteilungen/Organspendezahlen%202025%20auf%20h%C3%B6chstem%20Stand%20seit%202012%20%E2%80%93%20dennoch%20weiterhin%20gro%C3%9Fer%20Bedarf/156> abgerufen
- DSO (o. J.). *Organspendeausweis und Organspende-Register*. Von DSO: <https://dso.de/organspende/allgemeine-informationen/organspende-in-deutschland/organspendeausweis> abgerufen
- DSO (o. J.). *Transplantationsgesetz*. Von DSO: <https://dso.de/dso/%C3%BCber-die-dso/rechtlicher-rahmen> abgerufen

- DSO (o. J.). *Wir koordinieren die Organspende in Deutschland*. Von DSO: <https://dso.de/> abgerufen
- DSO (o.J.). *Ablauf einer Organspende – vereinfachte Darstellung*. Von DSO: <https://dso.de/organspende/allgemeine-informationen/organspende-in-deutschland/ablauf-einer-organspende> abgerufen.
- EDQM - European Committee on Organ Transplantation (2025). *Guide to the quality and safety of organs for transplantation*. Von EDQM: <https://freepub.edqm.eu/publications/PUBSD-197/detail> abgerufen
- Eurotransplant (o. J.). *Kennzahlen*. Von Eurotransplant: <https://www.eurotransplant.org/regions/deutschland> abgerufen
- Gibran Khalil (1923). *Der Prophet*. Patmos Verlag. Erscheinungsdatum: 03.08.2012. Kapitel: *Vom Tod*.
- Junge Helden e.V. (o. J.). *Wer wir sind und wie deine Spende wirkt*. Von: <https://junge-helden.org/spenden-und-foerdern/wirkung> abgerufen
- Knappschaft (o. J.). *Organempfängerin oder Organempfänger werden. Ihr Weg zur Transplantation*. Von Knappschaft: <https://www.knappschaft.de/gesund-werden/organspende/organspende-warteliste/organspende-warteliste> abgerufen
- Pharmazeutische Zeitung (2025). *Beratung nach Organtransplantation*. Von: <https://www.pharmazeutische-zeitung.de/beratung-nach-organtransplantation-157424/seite/2/?cHash=bfd7f67cee752314f458293d713fc369> abgerufen
- Tag der Organspende (2025). *Hintergründe zum Tag der Organspende*. Von Tag der Organspende: <https://www.tagderorganspende.de/tag-der-organspende/> abgerufen
- Tag der Organspende (2025). *Neu & Dynamisch: „Geschenkte Lebensjahre“ wächst*. Von Tag der Organspende: <https://www.tagderorganspende.de/geschenkte-lebensjahre/> abgerufen
- Tag der Organspende (2026). *Tag der Organspende 2026 in Leipzig*. Von Tag der Organspende: <https://www.tagderorganspende.de/tag-der-organspende-2026/> abgerufen

Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Fragebogen

Anhang 2: Flyer

Anhang 3: Screenshot der E-Mail an das Redaktionsteam BIÖG

Anhang 4: Erklärung über die verwendeten Hilfsmittel

Anhang 1: Fragebogen**Einleitung****Geschlecht? ***

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Weiblich
- ☐ Männlich
- ☐ Keine Angabe

Wie alt sind Sie?

*

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

Welchen Bildungsgrad haben Sie? *

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Kein Abschluss
- ☐ Hauptschulabschluss
- ☐ Realschulabschluss
- ☐ Abitur/Fachhochschulreife
- ☐ Hochschulabschluss
- ☐ Anderes/Keine Angabe

Haben Sie sich bereits mit der Organspende befasst?

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Ja, ausführlich
- ☐ Ja, oberflächlich
- ☐ Nein, noch nicht

Wie gut fühlen Sie sich über die Organspende informiert? (1-gar nicht, 2- schlecht, 3- einigermaßen, 4- gut, 5- sehr gut) *

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ 1
☐ 2
☐ 3
☐ 4
☐ 5

Haben Sie einen Organspendeausweis? *

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ Ja, ich habe einen Ausweis
☐ Nein, ich habe keinen Ausweis
☐ Unsicher

Wenn Sie keinen Organspendeausweis haben, warum nicht?

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

Welche Möglichkeiten kennen Sie, um sich für oder gegen eine Organspende zu entscheiden? *

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

Vorwissen

Dieser Abschnitt enthält 8 Wissensfragen, die Sie beantworten sollen.

Was ist die Voraussetzung für eine Organentnahme? *

Wählen Sie alle zutreffenden Optionen

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- ☐ Herzstillstand
- ☐ Irreversibler Hirntod
- ☐ Koma
- ☐ Weiß ich nicht

Welche Organe können gespendet werden? (Bitte nennen Sie alle Organe, von denen Sie glauben, dass sie gespendet werden können)

*

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

Gibt es auch Lebendspenden?

*

Wählen Sie alle zutreffenden Optionen

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß ich nicht

Wie wird der Hirntod festgestellt? (Mehrfachauswahl möglich)

*

Wählen Sie alle zutreffenden Optionen

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- ☐ Durch einen einzelnen Arzt
- ☐ Durch zwei voneinander unabhängige Ärzte
- ☐ Durch bildgebende Verfahren wie CT oder MRT allein
- ☐ Durch klinische Untersuchungen (Überprüfung der Hirnstammreflexe,...)

Hat Deutschland eine Widerspruchslösung oder eine Zustimmungslösung?

*

Wählen Sie alle zutreffenden Optionen

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- ☐ Widerspruchslösung
- ☐ Zustimmungslösung
- ☐ Weiß ich nicht

Wer entscheidet, wenn keine Willenserklärung vorliegt?

*

Wählen Sie alle zutreffenden Optionen

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- ☐ Ärzte
- ☐ Angehörige
- ☐ Eurotransplant
- ☐ Staat
- ☐ Weiß ich nicht

Durch was ist die Organspende in Deutschland **gesetzlich** geregelt?

*

Wählen Sie alle zutreffenden Optionen

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- ☐ Eurotransplant
- ☐ Transplantationsgesetz
- ☐ Krankenkassen
- ☐ Krankenhäuser
- ☐ Weiß ich nicht

Aufklärung

Im folgenden wird Ihnen ein Video angezeigt, bitte schauen Sie sich das Video komplett an.

Bitte klicken Sie auf den Link, Sie werden auf die Plattform "Youtube" weitergeleitet. Das Video wird in einem neuen Fenster geöffnet, sodass Sie danach problemlos zur Umfrage zurückkommen können.

<https://youtu.be/Ukl5kqnb9qo> *

Wählen Sie alle zutreffenden Optionen

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- ☐ Video komplett angesehen

Wahrnehmung des Aufklärungsvideos

Wie aufklärend fanden Sie das Video? (1-gar nicht, 2-schlecht, 3-einigermaßen, 4-gut, 5-sehr gut)

*

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- ☐ 1
- ☐ 2
- ☐ 3
- ☐ 4
- ☐ 5

Hat das Video Ihre Meinung zur Organspende verändert?

*

Wählen Sie alle zutreffenden Optionen

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- ☐ Ja, zum positiven
- ☐ Nein, nicht verändert
- ☐ Nicht sicher

Wissenstest nach dem Aufklärungsvideo

Sie bekommen nun die gleichen fragen wie zuvor, bitte beantworten Sie die Fragen jetzt, nach dem neuen Wissensstand.

Was ist die Voraussetzung für eine Organentnahme?

*

Wählen Sie alle zutreffenden Optionen

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- ☐ Herzstillstand
- ☐ Irreversibler Hirntod
- ☐ Koma
- ☐ Weiß ich nicht

Welche Organe können gespendet werden? (Bitte nennen Sie alle Organe, von denen Sie glauben, dass sie gespendet werden können) *

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

Gibt es auch Lebenspenden? *

Wählen Sie alle zutreffenden Optionen

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß ich nicht

Wie wird der Hirntod festgestellt? (Mehrfachauswahl möglich)

*

Wählen Sie alle zutreffenden Optionen

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- ☐ Durch einen einzelnen Arzt
- ☐ Durch zwei voneinander unabhängige Ärzte
- ☐ Durch bildgebende Verfahren wie CT oder MRT allein
- ☐ Durch klinische Untersuchungen (Überprüfung der Hirnstammreflexe,...)

Hat Deutschland eine Widerspruchslösung oder eine Zustimmungslösung? *

Wählen Sie alle zutreffenden Optionen

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- ☐ Widerspruchslösung
- ☐ Zustimmungslösung
- ☐ Ich weiß nicht, was das ist

Wer entscheidet, wenn keine Willenserklärung vorliegt?

*

Wählen Sie alle zutreffenden Optionen

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- ☐ Ärzte
- ☐ Angehörige
- ☐ Eurotransplant
- ☐ Staat
- ☐ Weiß ich nicht

Durch was ist die Organspende in Deutschland **gesetzlich** geregelt? *

Wählen Sie alle zutreffenden Optionen

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- ☐ Eurotransplant
- ☐ Krankenkassen
- ☐ Transplantationsgesetz
- ☐ Krankenhäuser
- ☐ Weiß ich nicht

Bereitschaft der Organspende nach dem Video

Würden Sie nach dem Video eher bereit sein, Organe zu spenden?

*

Kommentieren wenn eine Antwort gewählt wird

Bitte wählen Sie die zutreffenden Punkte aus und schreiben Sie einen Kommentar dazu:

☐ Ja, weil...

☐ Nein, weil...

Würden Sie sich mehr Aufklärungskampagnen wünschen? (z.B. Veranstaltungen) *

Wählen Sie alle zutreffenden Optionen

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

☐ Ja

☐ Nein

☐ Weiß ich nicht

Sie haben die Umfrage erfolgreich abgeschlossen.

Ich danke für Ihre Unterstützung und den wertvollen Beitrag zu meiner Bachelorarbeit.

Anhang 2: Flyer



The flyer has a light blue background with decorative wavy borders at the top and bottom. It features several icons: a heart in a hand, a plus sign with a leaf, and a stethoscope. The text is centered and uses a mix of bold and regular fonts.

ORGANSPENDE KANN LEBEN RETTEN

Im Rahmen meiner Bachelorarbeit untersuche ich
den Einfluss medizinischer Aufklärung auf die
Bereitschaft zur Organspende.
Ihre Teilnahme hilft, wichtige Erkenntnisse zu gewinnen.



Scannen Sie den QR-Code,
um an der Umfrage teilzunehmen!

Dauer: ca. 7-10 min
Die Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zu
wissenschaftlichen Zwecken verarbeitet
Kontakt für Rückfragen: sofie.astahov@student.hnu.de

Anhang 3: Screenshot der E-Mail an das Redaktionsteam BIÖG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Sofie Astahov und ich bin Studentin der Hochschule Neu-Ulm. Ich erstelle aktuell ein Aufklärungsvideo für meine Bachelorarbeit zum Thema: Einfluss medizinischer Aufklärung auf die Bereitschaft zur Organspende – Eine umfragebasierte Studie.

Für das Video würde ich gerne einige Bilder von Ihrer Webseite organspende-info.de verwenden, um die Informationen anschaulich darzustellen. Die Nutzung wäre nicht kommerziell und ausschließlich für Aufklärungszwecke bestimmt.

Ich möchte höflich anfragen, ob Sie mir eine schriftliche Erlaubnis zur Verwendung der Bilder für dieses Projekt erteilen könnten. Selbstverständlich würde ich im Video auf die Quelle verweisen.

Das Video ist ein Teil des Umfragebogens, der nur durch den geteilten Link aufzurufen ist.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung!
Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Sofie Astahov

organspende <organspende@bioeg.de>
an mich ▾

07.04.2026, 14:01 ☆ 😊 ↩ ⋮

Guten Tag Sofie Astahov,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 29.03.2026 bezüglich Ihrer Anfrage zur Verwendung von Bildern der Website-Texte.

Gerne antworte ich Ihnen:

Zunächst einmal möchte ich Ihnen danken, dass Sie sich im Rahmen Ihrer Bachelorarbeit mit dem Themenfeld der Organ- und Gewebespende auseinander setzten.

Sie können die Bilder und Texte der Webseite nutzen, sofern die verwendeten Bilder in dem Video sichtbar und eindeutig mit der Quelle genannt werden.

Hier finden Sie die Nutzungsbedingungen: [BIÖG: Nutzungsbedingungen](#)

Ich hoffe, ich konnte Ihnen weiterhelfen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne per E-Mail unter organspende@bioeg.de oder persönlich über das Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 90 40 400, montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr, zur Verfügung.

Ihr Redaktionsteam
Im Auftrag
BIÖG – Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit

Dieses Schreiben wurde durch das Redaktionsteam der Internetseite www.organspende-info.de im Auftrag des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) erstellt. Das BIÖG ist eine Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG).

Ausführliche Informationen zur Organ- und Gewebespende stehen auf dem BIÖG-Portal organspende-info.de zur Verfügung.

Anhang 4: Erklärung über die verwendeten Hilfsmittel

Zur transparenten Darstellung dieser Arbeit werden nachfolgend die im Rahmen der Erstellung verwendeten Hilfsmittel aufgeführt.

- Canva: Erstellung des Aufklärungsvideos sowie Gestaltung des Flyers.
- DeepL: Unterstützung bei der Übersetzung englischsprachiger Literatur.
- Google Scholar: Recherche wissenschaftlicher Literatur.
- Google: Recherche allgemeiner Informationen sowie Zugriff auf wissenschaftliche und institutionelle Quellen.
- Jamovi (Version 2.7.34.0): Statistische Auswertung der erhobenen Daten.
- KI-Sprachmodell (Chat-GPT): Unterstützung bei sprachlichen Formulierungen und der Rechtschreibung.
- LimeSurvey: Erstellung, Durchführung und Verwaltung der Online-Umfrage.
- Microsoft Excel (Version 16.110.1): Aufbereitung und Organisation der erhobenen Umfragedaten sowie Erstellung der Tabellen und Abbildung.
- Microsoft Word (Version 16.102): Schriftliche Ausarbeitung, Formatierung und Endbearbeitung der Bachelorarbeit.
- Youtube: Bereitstellung und Abruf des in der Online-Umfrage verlinkten Aufklärungsvideos.

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich,

1. dass ich die Bachelorarbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt habe.
2. dass ich alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder nicht-veröffentlichten Schriften entnommen wurden, als solche kenntlich gemacht habe.
3. dass ich diese Arbeit bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt habe.
4. dass ich das Thema Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland einem Prüfer in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Mir ist bekannt, dass eine falsche Erklärung rechtliche Folgen haben kann.

Neu-Ulm, 17.06.2026

S. Stahn

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift